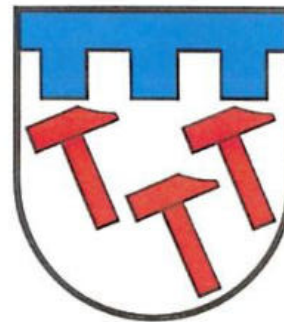


# Jahresabschluss 2023

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

**Ortsgemeinde Bell**



**Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):**

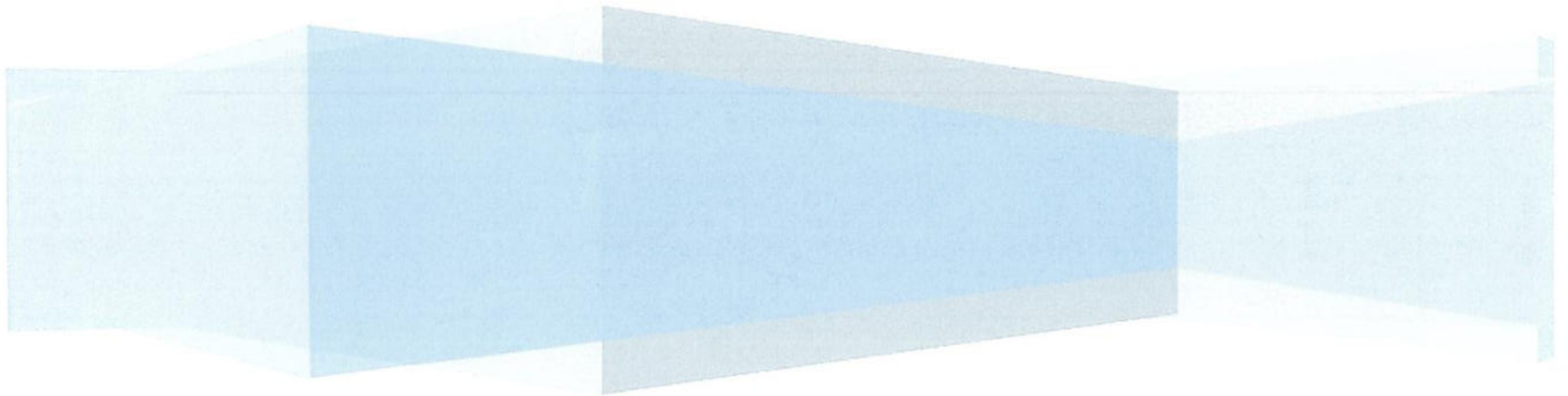
1. Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2. Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3. Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2 Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4. Bilanz	Seiten: 7 ff
5. Anhang	Seiten: 8 – 15

**Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):**

6. Rechenschaftsbericht	Seiten: 16 – 47
7. Anlagenübersicht	Seiten: 48 ff
8. Forderungsübersicht	Seiten: 49 ff
9. Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 50 ff
10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 51 ff

# Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



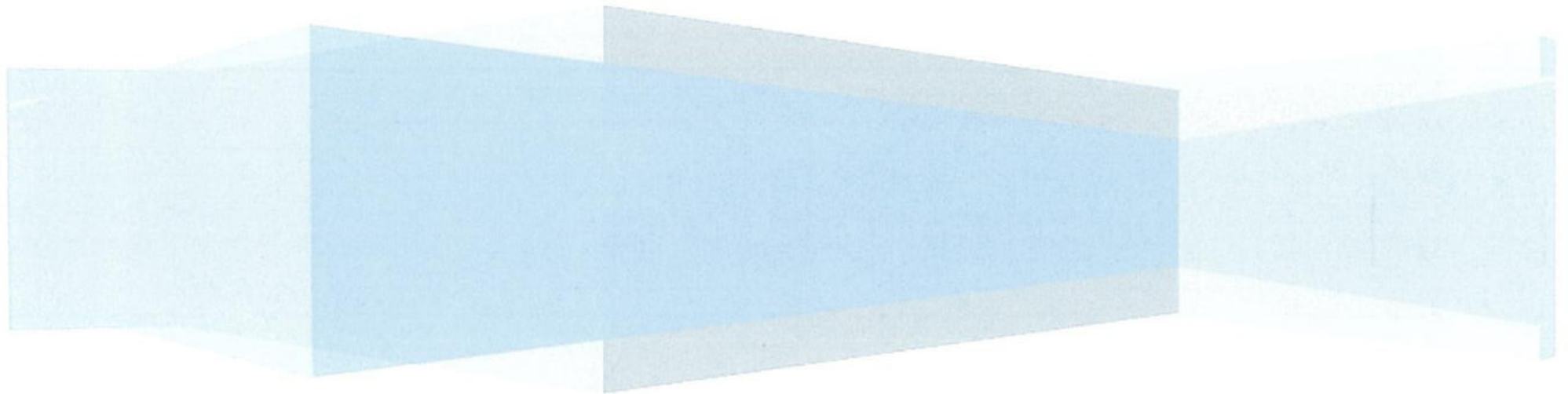
## Ergebnisrechnung (MG) 2023

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.084.492,95		1.998.270,00	2.104.318,03	106.048,03		19.826,08
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	475.645,67		509.440,00	429.337,93	- 80.102,07		- 46.307,74
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.312,57		139.570,00	114.003,19	- 25.566,81		- 6.309,38
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.668,28		122.010,00	138.766,65	16.756,65		- 164.901,63
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.679,90		7.090,00	4.566,04	- 2.533,96		1.876,14
E7	Sonstige laufende Erträge	45.025,37		1.608.810,00	1.589.953,17	- 18.856,83		1.544.927,80
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.031.824,74</b>		<b>4.385.190,00</b>	<b>4.380.935,01</b>	<b>- 4.254,99</b>		<b>1.349.110,27</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	542.301,05		597.160,00	647.075,24	49.915,24		104.774,19
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.227,39		410.480,00	210.243,32	- 200.236,68	4.996,62	- 71.984,07
E11	Abschreibungen	239.488,99		230.960,00	257.677,56	26.717,56		18.188,57
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.367.826,05		1.703.490,00	1.716.489,83	12.999,83		348.663,78
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	288.483,37		1.359.660,00	415.905,09	- 943.754,91	775.000,00	127.421,72
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.720.326,85</b>		<b>4.301.750,00</b>	<b>3.247.391,04</b>	<b>- 1.054.358,96</b>	<b>779.996,62</b>	<b>527.064,19</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>311.497,89</b>		<b>83.440,00</b>	<b>1.133.543,97</b>	<b>1.050.103,97</b>	<b>- 779.996,62</b>	<b>822.046,08</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 727,52		760,00	6.228,88	5.468,88		6.956,40
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	25.849,54		25.520,00	23.581,78	- 1.938,22		- 2.267,76
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 26.577,06</b>		<b>- 24.760,00</b>	<b>- 17.362,90</b>	<b>7.407,10</b>		<b>9.224,16</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>284.920,83</b>		<b>58.680,00</b>	<b>1.116.191,07</b>	<b>1.057.511,07</b>	<b>- 779.996,62</b>	<b>831.270,24</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>284.920,83</b>		<b>58.680,00</b>	<b>1.116.191,07</b>	<b>1.057.511,07</b>	<b>- 779.996,62</b>	<b>831.270,24</b>

# Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



## Finanzrechnung (MG) 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.095.150,23		1.998.270,00	2.127.314,38	129.044,38		32.164,15
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	398.320,93		469.710,00	424.319,23	- 35.390,77		25.998,30
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.658,97		64.400,00	32.824,93	- 21.575,07		- 1.834,04
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.888,17		122.010,00	138.788,23	16.778,23		- 165.099,94
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.713,43		7.090,00	4.556,20	- 2.533,80		1.842,77
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	77.846,25		1.614.780,00	1.168.541,45	- 446.238,55		1.090.695,20
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.912.577,98</b>		<b>4.256.260,00</b>	<b>3.896.344,42</b>	<b>- 359.915,58</b>		<b>983.766,44</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	539.004,10		592.630,00	642.739,87	50.109,87		103.735,77
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	283.344,32		410.480,00	212.841,53	- 197.638,47	4.996,62	- 70.502,79
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.384.135,84		1.703.490,00	1.708.391,99	4.901,99		324.256,15
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	57.455,93		100.060,00	38.411,19	- 61.648,81		- 19.044,74
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.263.940,19</b>		<b>2.806.660,00</b>	<b>2.602.384,58</b>	<b>- 204.275,42</b>	<b>4.996,62</b>	<b>338.444,39</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>648.637,79</b>		<b>1.449.600,00</b>	<b>1.293.959,84</b>	<b>- 155.640,16</b>	<b>- 4.996,62</b>	<b>645.322,05</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 952,52		760,00	6.771,88	6.011,88		7.724,40
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	25.824,60		25.520,00	23.754,83	- 1.765,17		- 2.069,77
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 26.777,12</b>		<b>- 24.760,00</b>	<b>- 16.982,95</b>	<b>7.777,05</b>		<b>9.794,17</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>621.860,67</b>		<b>1.424.840,00</b>	<b>1.276.976,89</b>	<b>- 147.863,11</b>	<b>- 4.996,62</b>	<b>655.116,22</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>621.860,67</b>		<b>1.424.840,00</b>	<b>1.276.976,89</b>	<b>- 147.863,11</b>	<b>- 4.996,62</b>	<b>655.116,22</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 250,00						250,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.926,71		658.700,00	59.957,53	- 598.742,47		44.030,82
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.530,00		1.352.440,00	353.579,85	- 998.860,15		350.049,85
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.206,71</b>		<b>2.011.140,00</b>	<b>413.537,38</b>	<b>- 1.597.602,62</b>		<b>394.330,67</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			85.000,00		- 85.000,00	40.000,00	
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	979.593,28		1.484.000,00	923.307,92	- 560.692,08	10.300,00	- 56.285,36

Betragsangaben in EUR

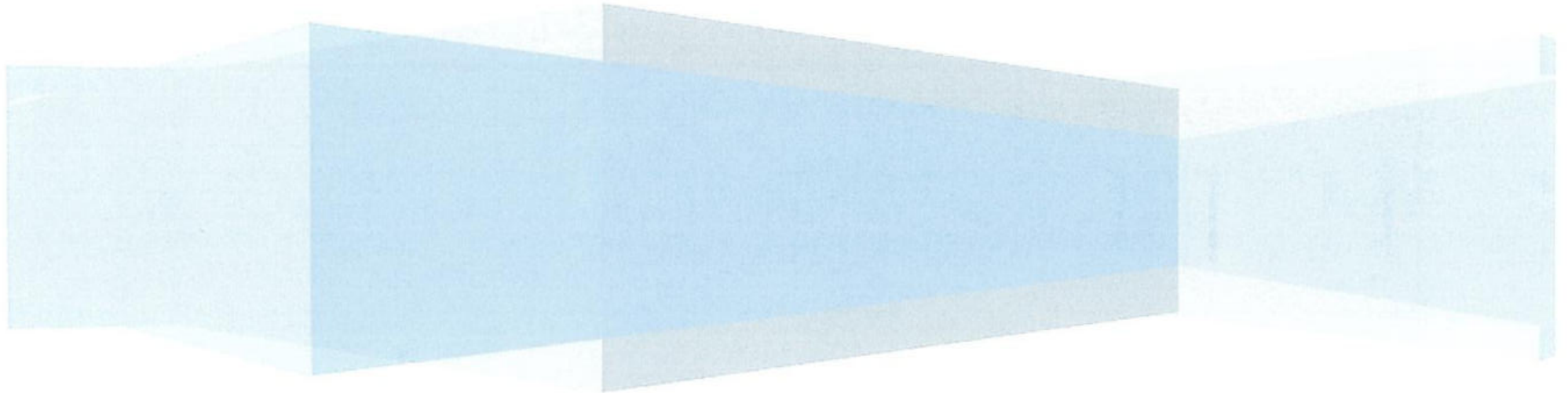
## Finanzrechnung (MG) 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	979.593,28		1.669.000,00	923.307,92	- 645.692,08	50.300,00	- 56.285,36
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 960.386,57		442.140,00	- 509.770,54	- 951.910,54	- 50.300,00	450.616,03
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 338.525,90		1.866.980,00	767.206,35	- 1.099.773,65	- 55.296,62	1.106.732,26
F36	Tilgung von Investitionskrediten	81.049,26		60.260,00	60.248,19	- 11,81		- 20.801,07
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 81.049,26		- 60.260,00	- 60.248,19	11,81		20.801,07
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	325.092,96		- 1.806.720,00	- 612.475,96	1.194.244,04		- 937.568,92
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	94.482,20			- 94.482,20	- 94.482,20		- 188.964,40
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	338.525,90		- 1.866.980,00	- 767.206,35	1.099.773,65		- 1.106.732,26
F40.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. durchlaufender Gelder)	338.525,90		- 1.866.980,00	- 767.206,35	1.099.773,65		- 1.106.732,26
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	338.525,90		- 1.866.980,00	- 767.206,35	1.099.773,65		- 1.106.732,26
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 325.092,96		1.806.720,00	612.475,96	- 1.194.244,04		937.568,92
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)	540.811,41		1.364.580,00	1.216.728,70	- 147.851,30	- 4.996,62	675.917,29

# Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



## Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.878,58		1.900,00	1.813,53	- 86,47		- 65,05
E6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.877,55		4.540,00	3.193,89	- 1.346,11		316,34
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397,54		1.950,00	672,78	- 1.277,22		275,24
E7	Sonstige laufende Erträge	2.673,00		1.650,00		- 1.650,00		- 2.673,00
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>7.826,67</u>		<u>9.940,00</u>	<u>5.680,20</u>	<u>- 4.259,80</u>		<u>- 2.146,47</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	36.206,95		41.330,00	38.623,95	- 2.706,05		2.417,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.460,13		17.970,00	25.492,41	7.522,41		15.032,28
E11	Abschreibungen	5.484,13		4.440,00	4.604,63	64,63		- 979,60
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	16.943,69		27.550,00	21.653,32	- 6.896,68		4.709,63
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>69.094,90</u>		<u>91.290,00</u>	<u>90.274,31</u>	<u>- 1.015,69</u>		<u>21.179,41</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 61.268,23</u>		<u>- 81.350,00</u>	<u>- 84.594,11</u>	<u>- 3.244,11</u>		<u>- 23.325,88</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 61.268,23</u>		<u>- 81.350,00</u>	<u>- 84.594,11</u>	<u>- 3.244,11</u>		<u>- 23.325,88</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 61.268,23</u>		<u>- 81.350,00</u>	<u>- 84.594,11</u>	<u>- 3.244,11</u>		<u>- 23.325,88</u>

## Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einchl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	353.626,80		394.010,00	372.206,68	- 21.804,32		18.679,88
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.369,20		14.000,00	6.233,80	- 7.766,20		- 11.135,40
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	827,41		2.300,00	1.217,09	- 1.082,91		389,68
E7	Sonstige laufende Erträge			500,00	1.681,00	1.181,00		1.681,00
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>371.722,41</u>		<u>410.810,00</u>	<u>381.337,67</u>	<u>- 29.472,43</u>		<u>9.615,16</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	399.889,00		430.240,00	486.197,20	55.957,20		86.308,20
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.624,26		80.090,00	50.881,82	- 29.208,18		- 23.742,43
E11	Abschreibungen	16.976,64		16.230,00	16.189,01	- 40,99		- 786,63
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			60,00		- 60,00		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	6.328,60		7.440,00	7.868,07	418,07		2.529,47
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>496.817,49</u>		<u>634.060,00</u>	<u>661.126,10</u>	<u>27.076,10</u>		<u>64.308,61</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 125.095,08</u>		<u>- 123.240,00</u>	<u>- 179.788,53</u>	<u>- 66.548,53</u>		<u>- 54.693,45</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 125.095,08</u>		<u>- 123.240,00</u>	<u>- 179.788,53</u>	<u>- 66.548,53</u>		<u>- 54.693,45</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 125.095,08</u>		<u>- 123.240,00</u>	<u>- 179.788,53</u>	<u>- 66.548,53</u>		<u>- 54.693,45</u>

## Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	122.119,87		116.430,00	57.132,25	- 68.297,75		- 64.987,62
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.064,79		123.670,00	105.955,86	- 17.714,14		4.891,07
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	300.790,73		117.470,00	135.572,76	18.102,76		- 165.217,97
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.454,95		2.840,00	2.666,17	- 173,83		1.211,22
E7	Sonstige laufende Erträge	42.253,37		1.606.560,00	1.356.268,70	- 250.291,30		1.314.015,33
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>567.683,71</u>		<u>1.965.970,00</u>	<u>1.657.695,74</u>	<u>- 308.374,26</u>		<u>1.089.912,03</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	106.205,10		125.590,00	122.254,09	- 3.335,91		16.048,99
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.143,01		312.420,00	133.869,09	- 178.550,91	4.996,62	- 63.273,92
E11	Abschreibungen	217.029,22		210.290,00	236.983,92	26.693,92		19.954,70
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.380,32		4.290,00	4.278,99	- 11,01		1.898,67
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	34.207,61		832.550,00	22.327,51	- 810.222,49	776.000,00	- 11.880,10
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>556.965,26</u>		<u>1.485.140,00</u>	<u>519.713,60</u>	<u>- 965.426,40</u>	<u>779.996,62</u>	<u>- 37.251,66</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>10.718,45</u>		<u>480.830,00</u>	<u>1.137.882,14</u>	<u>657.052,14</u>	<u>- 779.996,62</u>	<u>1.127.163,69</u>
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>10.718,45</u>		<u>480.830,00</u>	<u>1.137.882,14</u>	<u>657.052,14</u>	<u>- 779.996,62</u>	<u>1.127.163,69</u>
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>10.718,45</u>		<u>480.830,00</u>	<u>1.137.882,14</u>	<u>657.052,14</u>	<u>- 779.996,62</u>	<u>1.127.163,69</u>

## Teilergebnisrechnung (MG) 2023

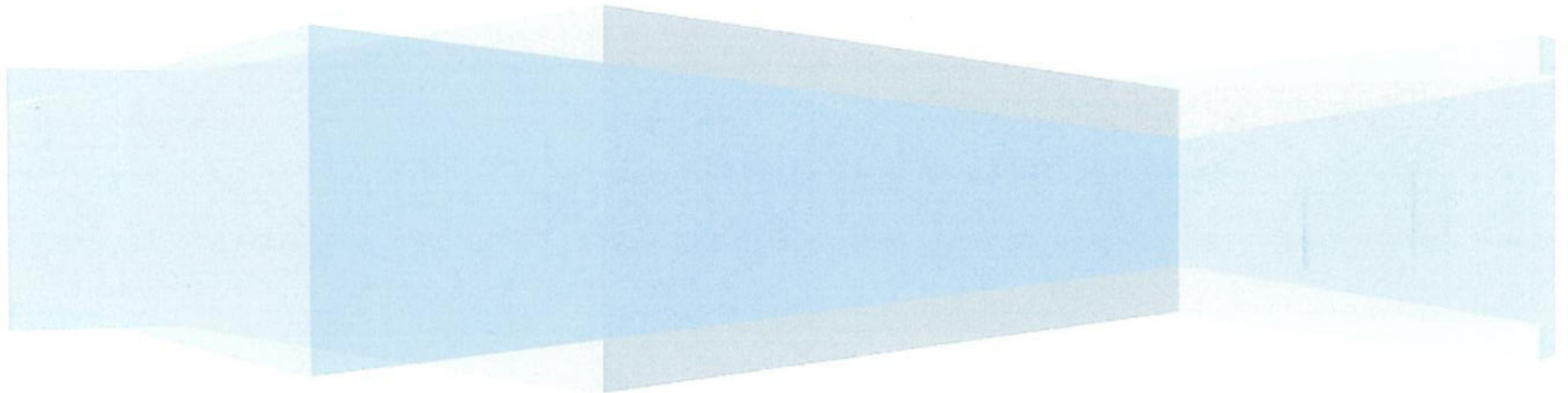
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.084.492,95		1.998.270,00	2.104.318,03	106.048,03		19.825,08
E7	Sonstige laufende Erträge	99,00		200,00	232.003,47	231.803,47		231.904,47
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.084.591,95</b>		<b>1.998.470,00</b>	<b>2.336.321,50</b>	<b>337.851,50</b>		<b>261.729,55</b>
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.365.445,73		1.699.150,00	1.712.210,84	13.060,84		346.765,11
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	232.003,47		492.120,00	364.066,19	- 128.063,81		132.062,72
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.597.449,20</b>		<b>2.191.270,00</b>	<b>2.076.277,03</b>	<b>- 114.992,97</b>		<b>478.827,83</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>487.142,75</b>		<b>- 192.800,00</b>	<b>260.044,47</b>	<b>452.844,47</b>		<b>- 227.098,28</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 727,52		760,00	6.228,88	5.468,88		6.956,40
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	25.849,54		25.520,00	23.581,78	- 1.938,22		- 2.267,76
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 26.577,06</b>		<b>- 24.760,00</b>	<b>- 17.352,90</b>	<b>7.407,10</b>		<b>9.224,16</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>460.565,69</b>		<b>- 217.560,00</b>	<b>242.691,57</b>	<b>460.251,57</b>		<b>- 217.874,12</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>460.565,69</b>		<b>- 217.560,00</b>	<b>242.691,57</b>	<b>460.251,57</b>		<b>- 217.874,12</b>

# Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



## Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.635,86		1.900,00	1.813,63	- 86,47		- 822,33
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.872,44		4.640,00	3.199,00	- 1.341,00		326,66
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397,64		1.960,00	672,78	- 1.277,22		275,24
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	35.997,90			6.242,10	6.242,10		- 29.755,80
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>41.903,74</b>		<b>8.390,00</b>	<b>11.927,41</b>	<b>3.637,41</b>		<b>- 29.976,33</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	33.109,56		36.800,00	34.089,03	- 2.710,97		979,48
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.642,39		17.970,00	25.130,11	7.160,11		14.487,72
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	18.017,33		27.550,00	21.887,81	- 5.662,19		3.870,48
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>61.769,27</b>		<b>82.320,00</b>	<b>81.106,95</b>	<b>- 1.213,06</b>		<b>19.337,68</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 19.865,53</b>		<b>- 73.930,00</b>	<b>- 69.179,54</b>	<b>4.750,46</b>		<b>- 49.314,01</b>
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 19.865,53</b>		<b>- 73.930,00</b>	<b>- 69.179,54</b>	<b>4.750,46</b>		<b>- 49.314,01</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 19.865,53</b>		<b>- 73.930,00</b>	<b>- 69.179,54</b>	<b>4.750,46</b>		<b>- 49.314,01</b>
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.170,00						- 1.170,00
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.170,00</b>						<b>- 1.170,00</b>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	13.839,48		38.600,00	4.760,00	- 33.740,00	10.300,00	- 9.079,48
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.839,48</b>		<b>38.600,00</b>	<b>4.760,00</b>	<b>- 33.740,00</b>	<b>10.300,00</b>	<b>- 9.079,48</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 12.669,48</b>		<b>- 38.600,00</b>	<b>- 4.760,00</b>	<b>33.740,00</b>	<b>- 10.300,00</b>	<b>7.909,48</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 32.635,01</b>		<b>- 112.430,00</b>	<b>- 73.939,54</b>	<b>38.490,46</b>	<b>- 10.300,00</b>	<b>- 41.404,53</b>

## Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	320.206,35		387.680,00	410.538,73	22.858,73		90.332,38
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.204,20		14.000,00	8.045,40	- 5.954,60		- 8.158,80
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	827,41		2.300,00	1.217,09	- 1.082,91		389,68
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.000,00		550,00	1.631,00	1.081,00		631,00
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>338.237,96</u>		<u>404.530,00</u>	<u>421.432,22</u>	<u>16.902,22</u>		<u>83.194,26</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	397.517,94		430.240,00	488.568,26	58.328,26		91.050,32
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.392,94		80.090,00	62.828,62	- 27.261,48		- 21.564,42
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			50,00		- 50,00		
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	5.773,18		7.490,00	9.117,83	1.627,83		3.344,65
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>477.684,06</u>		<u>517.870,00</u>	<u>550.514,61</u>	<u>32.644,61</u>		<u>72.830,55</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 139.446,10</u>		<u>- 113.340,00</u>	<u>- 129.082,39</u>	<u>- 15.742,39</u>		<u>10.363,71</u>
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 139.446,10</u>		<u>- 113.340,00</u>	<u>- 129.082,39</u>	<u>- 15.742,39</u>		<u>10.363,71</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 139.446,10</u>		<u>- 113.340,00</u>	<u>- 129.082,39</u>	<u>- 15.742,39</u>		<u>10.363,71</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 250,00						250,00
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 250,00</u>						<u>250,00</u>
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 250,00</u>						<u>250,00</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 139.696,10</u>		<u>- 113.340,00</u>	<u>- 129.082,39</u>	<u>- 15.742,39</u>		<u>10.613,71</u>

## Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	78.114,58		72.030,00	13.780,50	- 58.249,50		- 64.334,08
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.818,91		38.500,00	22.966,00	- 15.534,00		7.147,09
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	301.015,73		117.470,00	135.589,23	18.119,23		- 165.426,50
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.488,48		2.840,00	2.666,33	- 173,67		1.177,85
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	40.341,35		1.614.030,00	1.160.668,35	- 453.361,65		1.120.327,00
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>436.779,06</u>		<u>1.844.870,00</u>	<u>1.335.670,41</u>	<u>- 509.199,59</u>		<u>898.891,36</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	108.376,61		125.590,00	120.082,68	- 5.507,42		11.705,97
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.308,99		312.420,00	134.882,90	- 177.537,10	4.996,62	- 63.426,09
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.380,32		4.290,00	4.278,99	- 11,01		1.898,67
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	33.665,42		65.020,00	7.405,55	- 57.614,45		- 26.259,87
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>342.731,34</u>		<u>507.320,00</u>	<u>266.650,02</u>	<u>- 240.669,98</u>	<u>4.996,62</u>	<u>- 76.081,32</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>94.047,71</u>		<u>1.337.550,00</u>	<u>1.069.020,39</u>	<u>- 268.529,61</u>	<u>- 4.996,62</u>	<u>974.972,68</u>
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzlein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>94.047,71</u>		<u>1.337.550,00</u>	<u>1.069.020,39</u>	<u>- 268.529,61</u>	<u>- 4.996,62</u>	<u>974.972,68</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>94.047,71</u>		<u>1.337.550,00</u>	<u>1.069.020,39</u>	<u>- 268.529,61</u>	<u>- 4.996,62</u>	<u>974.972,68</u>
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.926,71		658.700,00	59.957,53	- 598.742,47		44.030,82
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.360,00		1.352.440,00	353.579,85	- 998.860,15		351.219,85
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>18.286,71</u>		<u>2.011.140,00</u>	<u>413.537,38</u>	<u>- 1.597.602,62</u>		<u>395.250,67</u>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			85.000,00		- 85.000,00	40.000,00	
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	965.753,80		1.445.500,00	918.547,92	- 526.952,08		- 47.205,88
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>965.753,80</u>		<u>1.530.500,00</u>	<u>918.547,92</u>	<u>- 611.952,08</u>	<u>40.000,00</u>	<u>- 47.205,88</u>
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 947.467,09</u>		<u>480.640,00</u>	<u>- 505.010,54</u>	<u>- 985.650,54</u>	<u>- 40.000,00</u>	<u>442.456,55</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 853.419,38</u>		<u>1.818.190,00</u>	<u>564.009,85</u>	<u>- 1.254.180,16</u>	<u>- 44.996,62</u>	<u>1.417.429,23</u>

## Teilfinanzrechnung (MG) 2023

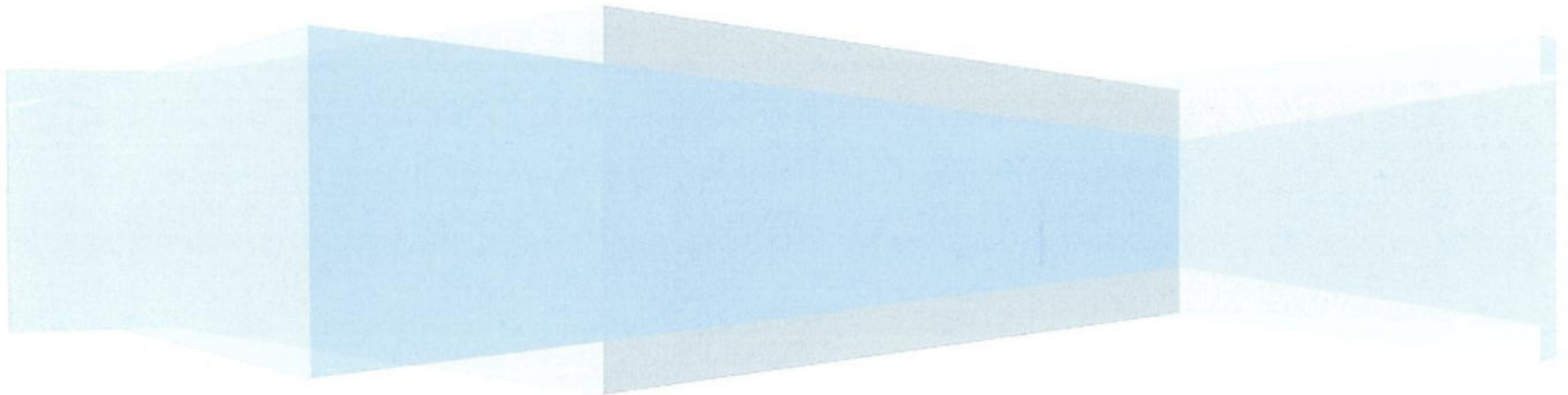
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.095.160,23		1.998.270,00	2.127.314,38	129.044,38		32.164,15
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	507,00		200,00		- 200,00		- 507,00
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.095.667,23</u>		<u>1.998.470,00</u>	<u>2.127.314,38</u>	<u>128.844,38</u>		<u>31.667,15</u>
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.381.755,52		1.699.160,00	1.704.113,00	4.963,00		322.357,48
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.381.755,52</u>		<u>1.699.160,00</u>	<u>1.704.113,00</u>	<u>4.963,00</u>		<u>322.357,48</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>713.901,71</u>		<u>299.320,00</u>	<u>423.201,38</u>	<u>123.881,38</u>		<u>- 290.700,33</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 952,52		760,00	6.771,88	6.011,88		7.724,40
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	26.824,60		26.520,00	23.754,83	- 1.765,17		- 2.069,77
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 26.777,12</u>		<u>- 24.760,00</u>	<u>- 16.982,95</u>	<u>7.777,05</u>		<u>9.794,17</u>
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>687.124,59</u>		<u>274.560,00</u>	<u>406.218,43</u>	<u>131.658,43</u>		<u>- 280.906,16</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>687.124,59</u>		<u>274.560,00</u>	<u>406.218,43</u>	<u>131.658,43</u>		<u>- 280.906,16</u>
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>687.124,59</u>		<u>274.560,00</u>	<u>406.218,43</u>	<u>131.658,43</u>		<u>- 280.906,16</u>

# Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



## Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
<b>Aktivseite</b>				<b>Passivseite</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>8.005.617,09</b>	<b>8.232.026,00</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4.273.385,70</b>	<b>5.389.576,77</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	58.102,98	55.595,82	1.1.	Kapitalrücklage	3.988.464,87	4.273.385,70
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	14.469,32	14.469,32	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	284.920,83	1.116.191,07
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	43.633,66	41.126,50	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2.500.260,97</b>	<b>2.409.567,04</b>
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	232.003,47	364.066,19
1.2.	Sachanlagen	7.946.293,81	8.175.209,88	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.172.250,05	2.045.500,85
1.2.1.	Wald, Forsten	1.063.889,63	1.027.668,67	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	731.320,01	681.649,58
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.712.606,45	1.297.885,17	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.440.430,04	1.363.351,27
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.324.003,38	1.312.431,48	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	500,00	500,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	3.730.473,72	3.550.916,84	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	18.125,39	17.708,27	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	96.007,45	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40.375,87	39.123,52	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.351,37	11.826,00	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>66.542,03</b>	<b>70.251,21</b>
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.468,00	917.649,93	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.565,00	56.262,00
1.3.	Finanzanlagen	1.220,30	1.220,30	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	14.977,03	13.989,21
1.3.3.	Beteiligungen			<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.177.932,43</b>	<b>1.049.006,07</b>
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

## Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,30	1.000,30	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.086.881,39	1.026.633,20
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.086.881,39	1.026.633,20
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	220,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
<b>2.</b>	<b><u>Umlaufvermögen</u></b>	<b><u>47.306,77</u></b>	<b><u>778.894,44</u></b>	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte</b>			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.179,43	19.696,26
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	309,80	
<b>2.2.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>47.306,77</b>	<b>778.894,44</b>	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	86.561,81	2.676,61
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.661,66	81.565,22	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 2.354,89	84.480,00	<b>5.</b>	<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b><u>37.020,23</u></b>	<b><u>97.296,85</u></b>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		373,26				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		612.475,96				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

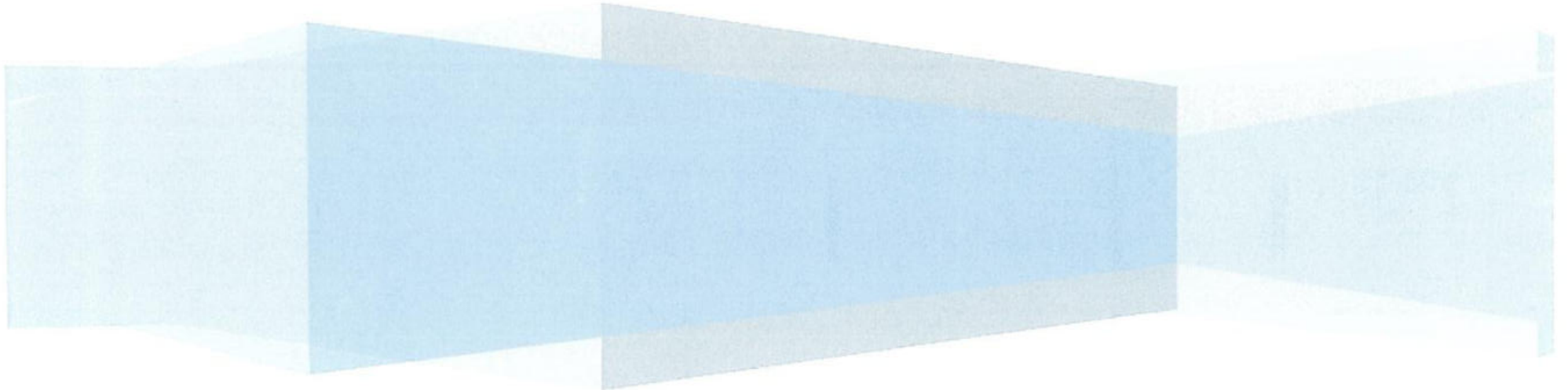
## Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
2.3.	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>						
3.	<b><u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u></b>						
4.	<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b><u>2.217,50</u></b>	<b><u>4.777,50</u></b>				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.217,50	4.777,50				
5.	<b><u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u></b>						
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>8.055.141,36</b>	<b>9.015.697,94</b>		<b>Summe Passiv</b>	<b>8.055.141,36</b>	<b>9.015.697,94</b>

# Anhang

gemäß § 48 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Anhang**

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung.....	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
D. Angaben zur Bilanz.....	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	12
F. Angaben zur Finanzrechnung .....	12
G. Teilhaushalte .....	12
H. Sonstige Angaben.....	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten .....	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Beteiligungen.....	14
H.6 Personalbestand.....	14
I. Mitglieder des Gemeinderats .....	15
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters .....	15
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	15

### **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Ortsgemeinde Bell wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

### **B. Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

### **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

### **D. Angaben zur Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 5.389.576,77 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung um 1.116.191,07 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 8.232.026,00 EUR. Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen um 226.408,91 EUR erhöht. Die Veränderung resultiert insbesondere durch Auflösungen des Sonderpostens für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich (gem. § 38 Abs. 6 GemHVO), die einmalige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Grabnutzungsentgelte (gem. § 38 Abs. 4 GemHVO), den Veräußerungen der Grundstücke (Neubaugebiet „Gänsehals“ und Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“) sowie den getätigten Investitionen.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.119.257,28 EUR. Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen um 60.248,19 EUR reduziert. Ursächlich hierfür sind die planmäßig zurückgeführten Tilgungsleistungen. Weiterhin besteht eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 612.475,96 EUR zum Stichtag 31.12.2023.

Des Weiteren hat sich die Rückstellung um 3.709,18 EUR dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Ehrensold Ortsbürgermeister).

Das Anlagevermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten zum Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, i. H. v. 2.045.500,85 EUR finanziert.

Im Gesamtbetrag der Sonderposten i. H. v. 2.409.567,04 EUR ist die Einstellung eines Betrages von 364.066,16 EUR in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend dem Zweck im Folgejahr.

Die Bilanz zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023	Änderung	
		EUR	EUR	EUR	%
<b>I.</b>	<b>Anlagevermögen</b>				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	58.102,98	55.595,82	-2.507,16	- 4,32
2.	Sachanlagen	7.946.293,81	8.175.209,88	228.916,07	2,88
3.	Finanzanlagen	1.220,30	1.220,30	0,00	0,00
	<b>Bruttoanlagevermögen</b>	<b>8.005.617,09</b>	<b>8.232.026,00</b>	<b>226.408,91</b>	<b>2,83</b>
	abzüglich Sonderposten	2.500.260,97	2.409.567,04	-90.693,93	- 3,63
	<b>Nettoanlagevermögen</b>	<b>5.505.356,12</b>	<b>5.822.458,96</b>	<b>317.102,84</b>	<b>5,76</b>
<b>II.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	47.306,77	778.894,44	731.587,67	1.546,48
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Nettoumlaufvermögen</b>	<b>47.306,77</b>	<b>778.894,44</b>	<b>731.587,67</b>	<b>1.546,48</b>
<b>III.</b>	<b>Aktive RAP</b>	<b>2.217,50</b>	<b>4.777,50</b>	<b>2.560,00</b>	<b>115,45</b>
	<b>Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)</b>	<b>5.554.880,39</b>	<b>6.606.130,90</b>	<b>1.051.250,51</b>	<b>18,92</b>
<b>IV.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>66.542,03</b>	<b>70.251,21</b>	<b>3.709,18</b>	<b>5,57</b>
<b>V.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.177.932,43</b>	<b>1.049.006,07</b>	<b>-128.926,36</b>	<b>- 10,95</b>
<b>VI:</b>	<b>Passive RAP</b>	<b>37.020,23</b>	<b>97.296,85</b>	<b>60.276,62</b>	<b>162,82</b>
	<b>Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)</b>	<b>1.281.494,69</b>	<b>1.216.554,13</b>	<b>-64.940,56</b>	<b>- 5,07</b>
	<b>Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)</b>	<b>4.273.385,70</b>	<b>5.389.576,77</b>	<b>1.116.191,07</b>	<b>26,12</b>
	<i>nachrichtlich:</i> Summe Aktiva und Passiva	8.055.141,36	9.015.697,94	960.556,58	

### **E. Angaben zur Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.116.191,07 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung i. H. v. 1.057.511,07 EUR gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss i. H. v. 58.680,00 EUR.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

### **F. Angaben zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F23 GemHVO i. H. v. 1.276.976,89 EUR. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 60.248,19 EUR. Dadurch ergibt sich eine positive freie Finanzspitze i. H. v. 1.216.728,70 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinzrechnung ist um 1.099.773,65 EUR (767.206,35 EUR / 1.866.980,00 EUR) positiver als geplant (F34).

Die geplanten Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.569.000,00 EUR wurden im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 923.307,92 EUR durchgeführt, da verschiedene Maßnahmen nicht zur Ausführung kamen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Haushaltssatzung 2023 sah keine Aufnahme von Investitionskrediten vor. Somit erfolgte keine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023. Eine Übertragung des Kreditermächtigung des Vorjahres erfolgte ebenfalls nicht.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung (F34) um 1.105.732,25 EUR verbessert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag i. H. v. 338.525,90 EUR) werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

### **G. Teilhaushalte**

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2023 der Ortsbürgermeister Stefan Zepp.

**Zusammenfassung der Teilhaushalte  
Ergebnisrechnung:**

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>Gesamtrechnung</b>	<b>4.387.163,89</b>	<b>100,00</b>	<b>3.270.972,82</b>	<b>100,00</b>	<b>647.075,24</b>	<b>100,00</b>
davon im Teilhaushalt 1	5.680,20	0,13	90.274,31	2,76	38.623,95	5,97
davon im Teilhaushalt 2	381.337,57	8,69	561.126,10	17,15	486.197,20	75,14
davon im Teilhaushalt 3	1.657.595,74	37,78	519.713,60	15,89	122.254,09	18,89
davon im Teilhaushalt 4	2.342.550,35	53,40	2.099.858,81	64,20	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.387.163,86</b>	<b>100,00</b>	<b>3.270.972,82</b>	<b>100,00</b>	<b>647.075,24</b>	<b>100,00</b>

**H. Sonstige Angaben**
**H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

Eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	0
- Vorkaufsrechte	1
- Leitungsrechte	23
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	1
- Geh- und Fahrrechte / Wegerecht	0
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	2
- Ausbeuterechte	1
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>

Die Ortsgemeinde Bell hat mit dem Stromversorgungsunternehmen innogy Netze Deutschland GmbH mit dem Sitz in 45128 Essen (Ablauf zum 31.12.2036) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Wirkung zum 01.07.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 30.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

## H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Bell ist zum 31.12.2023 mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 23,68 EUR belastet. Die Leasingverpflichtung besteht für einen Multifunktions-Farb-Laserdrucker im Gemeindebüro der Ortsgemeinde.

## H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben könnten.

## H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Bell keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betragen in 2023 = 33.056,96 EUR (Vorjahr 29.715,55 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

## H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Bell ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital
		%	EUR
Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	14,00	409,57
<i>Nachrichtlich, da unter 5 %</i> Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	590,73

## H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	20
- davon <i>Teilzeitbeschäftigt</i>	13
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>

### I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht im Haushaltsjahr 2023 aus den folgenden Mitgliedern:

<b>Stefan Zepp, Ortsbürgermeister</b>		
<b>Udo Kraye, 1 Beigeordnete – Mandat niedergelegt</b>		
<b>Susanne Wagner, Beigeordnete – Mandat niedergelegt</b>		
<b>Fraktion der CDU</b> 1. Franz Daub 2. Martina Endres 3. Erich Schlich 4. Michael Ullenbruch 5. Bernhard Wölwer	<b>Fraktion der SPD</b> 1. Carsten Daub 2. Evelyn Wiesner	<b>Fraktion der Freien Wählergruppe Zepp</b> 1. Bernd Heuft 2. Gerhard Menzel 3. Günther Menzel 4. Tim Mintgen 5. Karin Raab 6. Michael Rothbrust 7. Christa Schäfer 8. Daniel Schreuders 9. Dirk Zavelberg

### J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Bell, den 12.11.2024



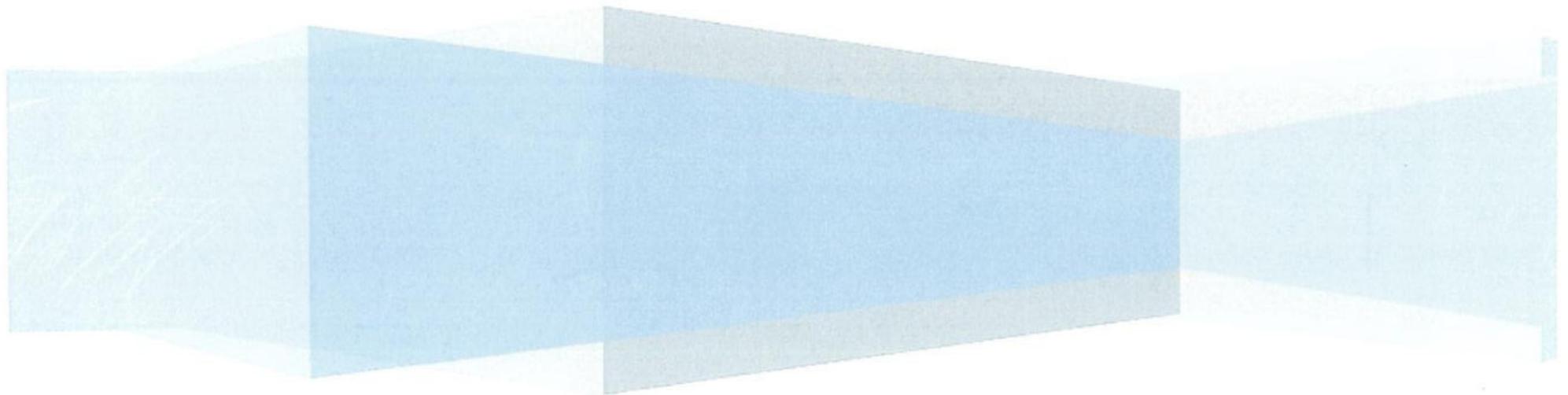
Stefan Zepp  
Ortsbürgermeister

### K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

# Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht**

A. Rechtsgrundlagen .....	19
B. Lage der Gemeinde .....	19
B.1 Organisation der Gemeinde.....	19
B.2 Rahmenbedingungen .....	19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	20
C.1 Anlagevermögen .....	20
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	20
C.1.2 Sachanlagevermögen.....	21
C.1.3 Finanzanlagen .....	23
C.2 Umlaufvermögen .....	24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
C.4 Eigenkapital .....	24
C.4.1 Kapitalrücklage .....	24
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	25
C.5 Sonderposten .....	25
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen .....	25
C.6 Rückstellungen.....	26
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	26
C.7 Verbindlichkeiten .....	27
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
D. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	29
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	30
F. Haushaltsausgleich .....	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.....	34
G.1 Anlagevermögen .....	34
G.1.1 Investitionen.....	35
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen .....	36
G. 1.3 Entwicklung.....	37
G.2 Umlaufvermögen.....	37
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	37
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen .....	37
G.2.3 Entwicklung der Forderungen.....	38
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	38
G.4 Schulden.....	38
G.4.1 Verbindlichkeiten .....	38

G.5 Eigenkapital.....	39
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	39
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung .....	41
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde .....	41
H. Ertragslage der Gemeinde.....	42
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	42
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde.....	42
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage .....	43
H.3.1 Steuern und Umlagen.....	43
H.3.2 Aufwendungen .....	43
H.3.3 Zinsaufwand.....	43
I. Angaben zu den Teilrechnungen .....	43
J. Prognosebericht.....	46
K. Risikobericht.....	46

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Ortsgemeinde Bell wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

## B. Lage der Gemeinde

### B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Bell ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Stefan Zepp sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	5 Sitze für die CDU-Fraktion
2	2 Sitz für die SPD Fraktion
3	9 Sitze für die Freie Wählergruppe Zepp

### B.2 Rahmenbedingungen

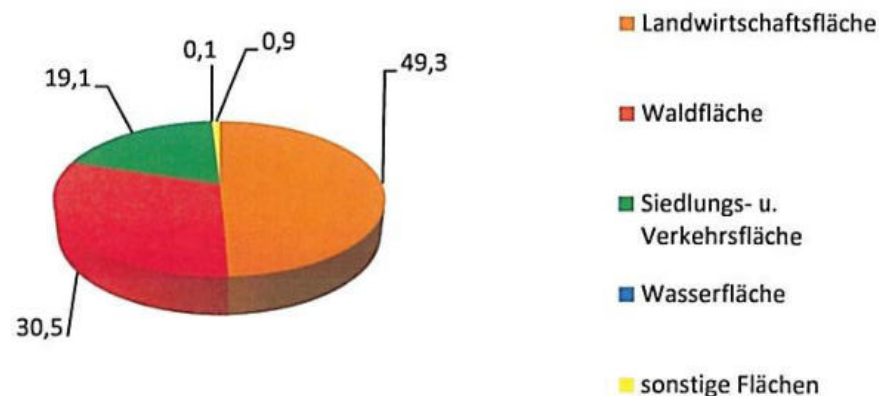
#### Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Bell umfasst rund 1.026 ha, davon sind durchschnittlich

49,3	%	Landwirtschaftsfläche
30,5	%	Waldfläche
19,1	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,1	%	Wasserfläche
0,9	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenordnung hat die Ortsgemeinde Bell insbesondere einen höheren Anteil an Landwirtschaftsfläche (Durchschnitt = 41,1 %) und einen geringeren an Waldfläche (Durchschnitt = 41,8 %).

## Bodennutzung nach Nutzungsarten in %



(Angaben gem. E-Mail vom 05.09.2024 des Stat. Landesamt; 31.12.2023)

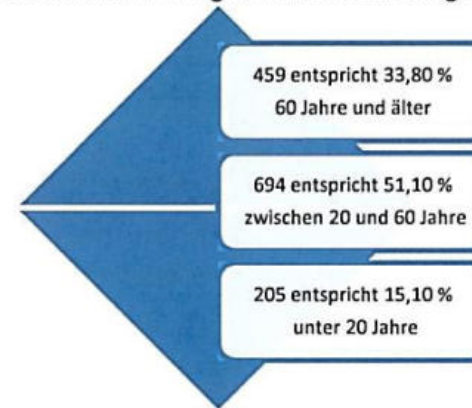
Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2023 waren in der Ortsgemeinde Bell 1.358 Einwohner (Vorjahr 1.360) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

4,05 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt die männliche Bevölkerung um 10.

Zum 30.06.2023 hatte die Ortsgemeinde 1.358 Einwohner (Vorjahr 1.349). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Angaben aus Internet-Infothek RLP-direkt)

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Bell wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig. Die weiterführenden Schulen werden ebenfalls in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

**C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz**

**C.1 Anlagevermögen**

**C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	14.469,32	14.469,32	0,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	43.633,66	41.126,50	-2.507,16
<b>Gesamt</b>	<b>58.102,98</b>	<b>55.595,82</b>	<b>-2.507,16</b>

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich insbesondere um die Zweckbindung für das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig für die Oberflächenentwässerung.

### C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst, in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind insbesondere durch die Veräußerung von Baugrundstücken Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ i. H. v. 1.119.225,15 EUR entstanden (siehe Konto 461120). Buchverluste sind im Haushaltsjahr 2023 keine zu verzeichnen (Kto 565120).

Gem. Kommunalbericht 2019 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz gem. Ziffer 6.3 wurden Bestattungswälder vor ihrer Widmung für Bestattungszwecke forstwirtschaftlich genutzt (Kontenart 021 – Wald und Forsten). Da aber für Friedhöfe die Kontenart 022 (Grünfläche, Friedhöfe) maßgeblich sind, wurde für den Begräbniswald (Ruheforst Bell) eine Teilfläche mit 4,7 ha (9.400,00 EUR) entsprechend umgegliedert.

Weitere bilanzielle Werteveränderungen sind bezüglich des Baumbestandes erforderlich, da dieser allenfalls eingeschränkt für waldwirtschaftliche Zwecke verwendet werden kann. Daher wurden ebenfalls 1,75 ha Eichenwald (14.330,29 EUR) und 2,95 ha Buchenwald (12.490,67 EUR) in Bezug auf die Teilfläche von 4,7 ha (lt. Lageplan Friedhofssatzung: 37,3% Eichen, 62,7% Buchen) auch entsprechend umgegliedert. Kumuliert ergibt sich die Werteveränderung i. H. v. -36.220,96 EUR im Bereich Wald und Forsten.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	1.063.889,63	1.027.668,67	-36.220,96
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.712.606,45	1.297.885,17	-414.721,28
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.324.003,38	1.312.431,48	-11.571,90
Infrastrukturvermögen	3.730.473,72	3.550.916,84	-179.556,88
Kunstgegenstände, Denkmäler	18.125,39	17.708,27	- 417,12
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40.375,87	39.123,52	-1.252,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.351,37	11.826,00	-3.525,37
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.468,00	917.649,93	876.181,93
<b>Gesamt</b>	<b>7.946.293,81</b>	<b>8.175.209,88</b>	<b>228.916,07</b>

**Wald**

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.11.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 10,5 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (aufstehendes Holz, ohne Grund und Boden) von 770.528,87 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m<sup>2</sup> angesetzt.

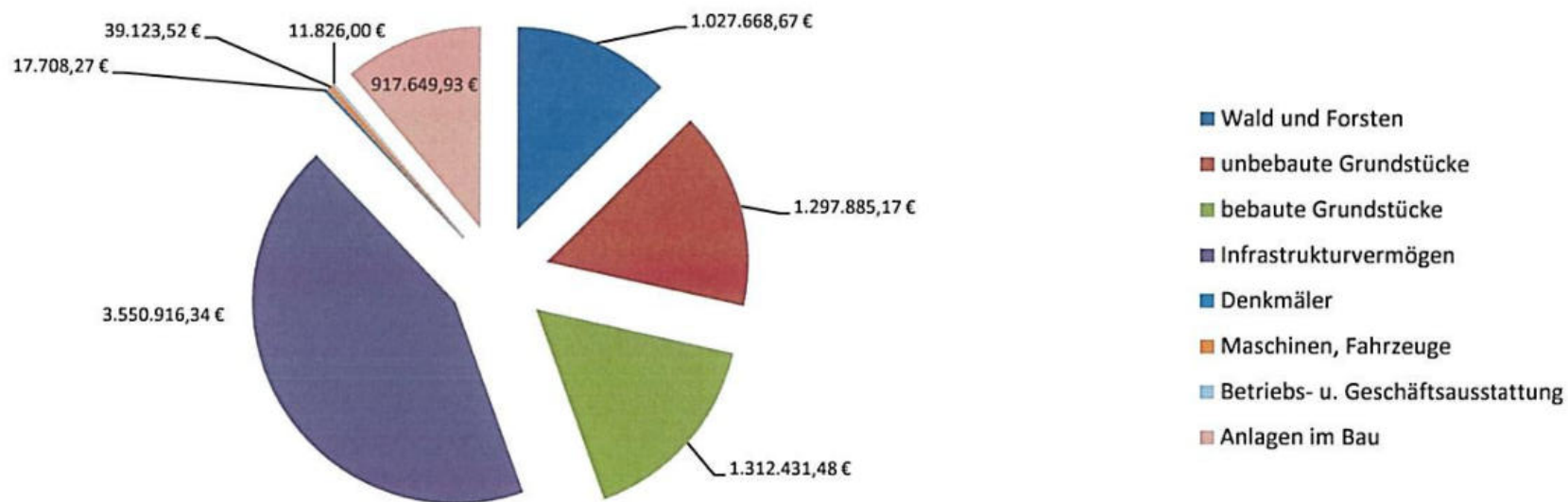
Bezugnehmend auf die Veränderung des Holzbestandes wird auf die v. g. Erläuterung für den Bereich Wald und Forsten verwiesen.

**Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau**

Bezeichnung	31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Geleistete Anzahlungen</b>					
Waldfriedhof/Besinnungsstätte	26.392,58	0,00	0,00	-26.392,58	0,00
<b>Anlagen im Bau</b>					
Erschließung Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“	15.075,42	902.574,51	0,00	0,00	917.649,93
<b>Gesamt</b>	<b>41.468,00</b>	<b>902.574,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.392,58</b>	<b>917.649,93</b>

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

## Sachanlagevermögen



### C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	1.000,30	1.000,30	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.220,30</b>	<b>1.220,30</b>	<b>0,00</b>

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5. und 1.3.8.

## C.2 Umlaufvermögen

### C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.661,66	81.565,22	31.903,56
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	-2.354,89	84.480,00	86.834,89
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	373,26	373,26
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	612.475,96	612.475,96
<b>Gesamt</b>	<b>47.306,77</b>	<b>778.894,44</b>	<b>731.587,67</b>

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen, die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Konzessionsabgaben.

Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich stellen die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse dar. Die Ortsgemeinde Bell hat einen positiven Finanzmittelbestand i. H. v. 612.475,96 EUR im Jahr 2023 erwirtschaftet.

In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 48.960,96 EUR enthalten. Im Vorjahr 2022 betragen diese 49.010,96 EUR. Des Weiteren resultieren die privatrechtliche Forderung i. H. v. 84.480,00 EUR aus dem Verkauf eines Baugrundstückes im Neubaugebiet Gänsehalsstraße.

### C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2024	1.976,63 EUR	
- Sonstige Posten (KFZ-Steuer, Kita im Blick etc.)	2.800,87 EUR	
Gesamt	4.777,50 EUR	(Vorjahr = 2.217,50 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

### C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

#### C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1 ausgewiesene Summe von 4.273.385,70 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 3.988.464,87 EUR um 284.920,83 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2022 entstandenen Jahresüberschuss.

#### C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-143.952,53	-12.556,05	-169.935,99	-159.554,31	-296.119,91	-119.278,54	-131.226,68	331,38

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-222.484,62	72.843,94	27.360,16	-14.545,57	157.734,09	9.200,70	284.920,83	1.116.191,07

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.126.148,49	5.128.332,42
<i>Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	<i>-18.656,32</i>	<i>-18.656,32</i>
<i>Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	<i>-119.027,30</i>	<i>-119.027,30</i>
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	3.988.464,87	4.273.385,70
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	284.920,83	1.116.191,07
<b>Gesamt</b>	<b>4.273.385,70</b>	<b>5.389.576,77</b>

#### C.5 Sonderposten

##### C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

## Rechenschaftsbericht

Die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten wurden in Gänze zum 31.12.2023 in Abgang gebracht mit einem Restbuchwert von 194.766,36 EUR; s. hierzu die Ertragsbuchung bei Konto 466130. Die im Jahr 2023 neu zu berücksichtigenden Grabnutzungsentgelte wurden im lfd. Jahr bereits im Ergebnishaushalt mit 6.316 EUR berücksichtigt (s. Konto 432240). Diese Handhabung erfolgt aufgrund der dritten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023. Hier wurde neu geregelt, dass Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten seit dem Haushaltsjahr 2023 sofort als Ertrag im lfd. Haushaltsjahr zu buchen sind und nicht mehr als Sonderposten eingestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgt dem Zweck entsprechend im Folgejahr 2024 in gleicher Höhe.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2022	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	731.320,01	0,00	0,00	49.670,43	0,00	0,00	681.649,58
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.440.430,04	0,00	0,00	77.078,77	0,00	0,00	1.363.351,27
Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	96.007,45	0,00	0,00	96.007,45	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	232.003,47	364.066,19	0,00	232.003,47	0,00	0,00	364.066,19
<b>Gesamt</b>	<b>2.500.260,97</b>	<b>364.066,19</b>	<b>0,00</b>	<b>454.760,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.409.567,04</b>

## C.6 Rückstellungen

### C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.565,00	56.262,00	4.697,00
Sonstige Rückstellungen	14.977,03	13.989,21	- 987,82
<b>Gesamt</b>	<b>66.542,03</b>	<b>70.251,21</b>	<b>3.709,18</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

**C.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.086.881,39	1.026.633,20	-60.248,19
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.179,43	19.696,26	15.516,83
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	309,80	0,00	- 309,80
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	86.561,81	2.676,61	-83.885,20
<b>Gesamt</b>	<b>1.177.932,43</b>	<b>1.049.006,07</b>	<b>-128.926,36</b>

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgung i. H. v. 60.248,19 EUR reduziert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung), im Ergebnishaushalt enthalten.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12. enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde), soweit solche bestehen. Die Ortsgemeinde Bell hat ihre positiven Finanzmittel im Jahr 2023 nicht vollständig aufgebraucht und weist zum 31.12.2023 eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 612.475,96 EUR aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 94.482,20 € konnten in Gänze aufgelöst werden.

Für die Ortsgemeinde Bell führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99
<b>Summe</b>	<b>-37.526,88</b>	<b>-54.625,10</b>	<b>-173.485,82</b>	<b>-197.146,96</b>	<b>-295.899,60</b>	<b>-450.134,96</b>	<b>-361.251,59</b>	<b>-219.431,99</b>

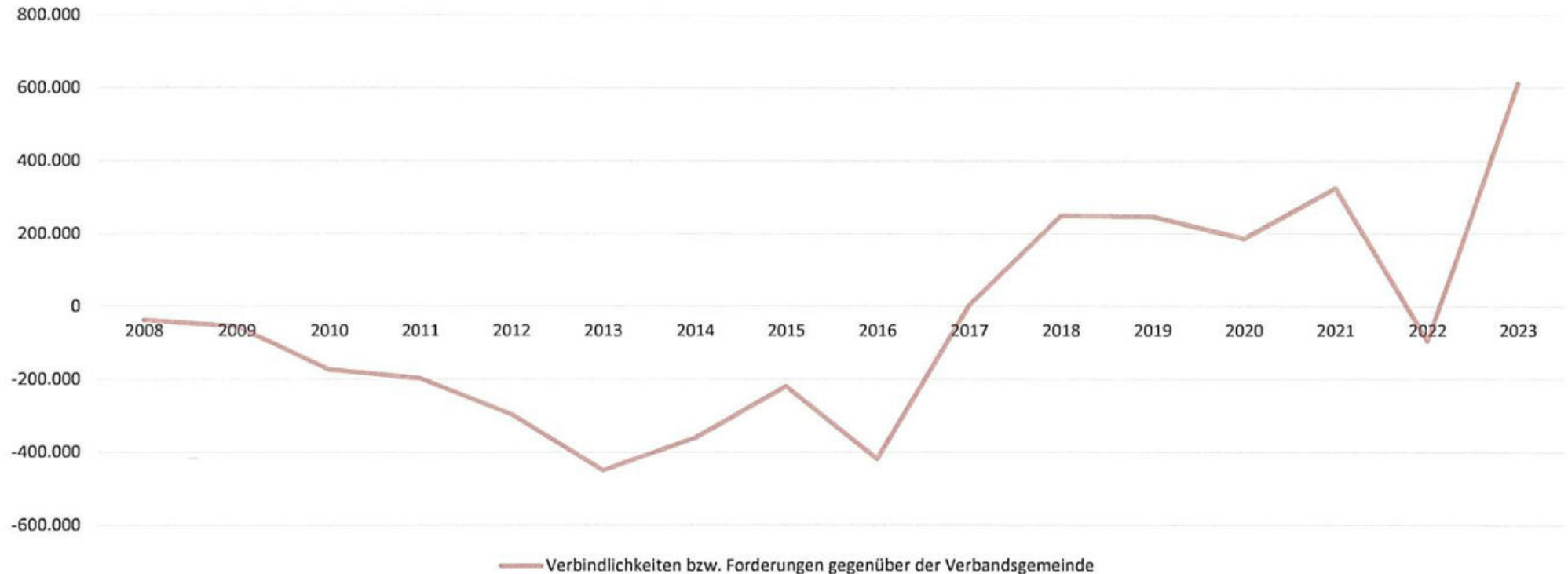
  

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Forderungen	0,00	2.644,81	249.514,01	247.136,52	186.679,08	325.092,96	0,00	612.475,96
Verbindlichkeiten	418.960,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.482,20	0,00
<b>Summe</b>	<b>-418.960,85</b>	<b>2.644,81</b>	<b>249.514,01</b>	<b>247.136,52</b>	<b>186.679,08</b>	<b>325.092,96</b>	<b>-94.482,20</b>	<b>612.475,96</b>

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzmittelüberschuss.

### Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde



*Nachrichtlich: Über einem Wert von 0,00 bedeutet, dass Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig vorliegen, unter einem Wert von 0,00 bedeutet, dass Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig vorliegen.*

### C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 97.296,85 EUR, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vereinnahmte, noch nicht verwendete Spenden (41.000,00 EUR), den Zuschuss des Kreises für ungedeckte Personalkosten des Kindergartens für Januar 2024 (44.651,73 EUR).

### D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	4.385.950,00	4.387.163,89	1.213,89	0,03
Aufwendungen	4.327.270,00	3.270.972,82	-1.056.297,18	- 24,41
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>58.680,00</b>	<b>1.116.191,07</b>	<b>1.057.511,07</b>	<b>1.802,17</b>

Im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres i. H. v. 284.920,83 EUR, handelt es sich bei dem im Haushaltsjahr 2023 ausgewiesenen Jahresüberschuss i. H. v. 1.116.191,07 EUR um eine Verbesserung i. H. v. 831.270,24 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 20.170,83 EUR (insbesondere Landeszuweisung für KG Regenbogenland) und beim Aufwand 34.022,42 EUR (insbesondere Kostenerstattung Verkehrsflächenentwässerung 2022 und Stromabrechnungen).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2023 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Unterhaltungsaufwendungen (insbesondere Dorfgemeinschaftshaus – Austausch Hallenfenster kam nicht zur Ausführung)	146.380,00
-	Bewirtschaftungsaufwendungen (Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus)	20.470,00
-	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (insb. Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus kamen Maßnahmen nur teilweise zur Ausf.)	14.720,00
-	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (insbesondere Neubaugebiet „Tanzberg“)	23.270,00
-	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Ruheforst GmbH)	12.380,00
-	Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen (Wasser- u. Abwasserleitung NBG Gänsehalsstraße – keine Fertigstellung 2023, wird übertragen )	775.000,00
-	Einstellung in Sonderposten für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich (gegenüber dem Ansatz)	128.050,00

Mehraufwendungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Personalkosten (insbesondere Kindergarten im Vergleich zum Ansatz)	49.270,00
-	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (Begräbniswald – Bestattungsplatz für Baumbestattungen)	26.810,00

<b>Mindererträge gab es bei der / den / dem:</b>		<b>EUR</b>
-	Gewinn aus der Veräußerung von Baugrundstücken Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“	445.630,00
-	Zuweisungen vom Land ( <i>vorsorglicher Ansatz gem. Forstwirtschaftsplan – es wurden keine Anträge zwecks Mittelabruf gestellt</i> )	10.000,00
-	Zuweisungen vom Land ( <i>Bemd-Merkler-Halle – Austausch Hallenfenster – Maßnahme kam nicht zur Ausführung</i> )	61.750,00
-	Zuweisungen von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ( <i>Erstattung der ungedeckten Personalkosten Kindergarten</i> )	21.790,00
-	Entgelte für das Bestattungswesen ( <i>Einnahmenschätzung aufgrund neuer Gebührenkalkulation und Einnahmenschätzung Begräbniswald</i> )	10.430,00

<b>Mehrerträge gab es bei der / den / dem:</b>		<b>EUR</b>
-	Grundsteuer B	30.460,00
-	Gewerbsteuer	70.120,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.730,00
-	Zuweisungen des Bundes ( <i>Klimaangepasstes Waldmanagement</i> )	13.520,00
-	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	232.000,00
-	Auflösung Sonderposten Grabnutzungsentgelte	194.770,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2022 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

#### A. Erträge

- **Mehrerträge** bei der Grundsteuer B (68.990 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (35.800 EUR), den Familienausgleichsleistungen des Landes (10.890 EUR), bei den Zuweisungen des Bundes (klimaangepasstes Waldmanagement 11.260 EUR), Zuwendung des Landes (Kostenerstattung Personalkosten Kita 19.940 EUR), Gewinn aus der Veräußerung von Baugrundstücken NGB „Gänsehalsstraße“ (1.118.060 EUR), bei der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus der Einstellung 2022 (232.000 EUR). Zudem werden die Grabnutzungsentgelte ab dem Jahr 2023 direkt in die Ergebnisrechnung gebucht. Aus diesem Grund wurden die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten in Gänze in 2023 in Abgang gebracht (194.770 EUR).
- **Mindererträge** bei ergaben sich bei der Gewerbesteuer (97.440 EUR), Zuweisungen des Landes für Forstwirtschaft und Dorfgemeinschaftshaus (ges. 76.860 EUR), bei den Leistungsentgelten (Essenskosten 11.100 EUR), bei den Holzeinnahmen (40.070 EUR) sowie bei den Mieten und Pachten (126.580 EUR).

#### B. Aufwendungen

- **Einsparungen** Unterhaltungsaufwendungen für das Dorfgemeinschaftshaus (14.030 EUR), Kindergarten (10.000 EUR) und Bauhof (5.000 EUR), bei der Gewerbesteuerumlage (16.000 EUR) sowie den Bewirtschaftungskosten des Infrastrukturvermögens (78.880 UER), Betriebsaufwendungen (Essenskosten 11.100 EUR)
- **Mehraufwendungen** bei den Personalkosten Kindergarten (Vergütungen inkl. Sozialversicherungsbeiträge 99.250EUR), den außerplanmäßigen Abschreibungen insbesondere beim Begräbniswald (26.810 EUR), bei der Kreisumlage (214.440 EUR) sowie bei der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (132.060 EUR).

#### E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Rechenschaftsbericht

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	4.257.020,00	3.903.116,30	-353.903,70	- 8,31
Ordentliche Auszahlungen	2.832.180,00	2.626.139,41	-206.040,59	- 7,27
Saldo	1.424.840,00	1.276.976,89	-147.863,11	- 10,38
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.424.840,00</b>	<b>1.276.976,89</b>	<b>-147.863,11</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.011.140,00	413.537,38	-1.597.602,62	- 79,44
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.569.000,00	923.307,92	-645.692,08	- 41,15
<b>Saldo</b>	<b>442.140,00</b>	<b>-509.770,54</b>	<b>-951.910,54</b>	<b>215,30</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.866.980,00	767.206,35	-1.099.773,65	- 58,91
<b>Saldo</b>	<b>-1.866.980,00</b>	<b>-767.206,35</b>	<b>1.099.773,65</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.268.160,00	4.316.653,68		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	6.268.160,00	4.316.653,68		
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

*Hinweis: die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt ohne die durchgeführten Übertragungen.*

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F34 – hier bestand ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 338.525,90 EUR) wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 767.206,35 EUR erwirtschaftet (Verbesserung i. H. v. 1.105.732,25 EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.276.976,89 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 60.248,19 EUR zu finanzieren. Der verbleibende Überschuss i. H. v. 1.216.728,70 EUR kann zur Deckung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 509.770,54 EUR herangezogen werden. Per Saldo verbleibt ein Überschuss i. H. v. 767.206,35 EUR der zum einen über die Zunahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 612.475,96 EUR und zum anderen zum Ausgleich der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 94.482,00 EUR führt.

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor. Im Jahr 2023 erfolgte keine Kreditaufnahme.

Die Verschlechterung/Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1.276.976,89 EUR gegenüber geplanten 1.424.840,00 EUR) ist, soweit zahlungswirksam, zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

nachrichtlich: es gab keine Mehreinzahlungen im investiven Bereich

<b>Mindereinzahlungen gab es bei der / den / dem:</b>		<b>EUR</b>
-	Verkauf von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“	939.390,00
-	Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“	59.470,00
-	Grabnutzungsentgelte Friedhof und Begräbniswald	11.090,00
-	wiederkehrende Beiträge für Anteil am Neuausbau L82	13.200,00

<b>Mehrauszahlungen gab es bei der / den / dem:</b>		<b>EUR</b>
-	Planungskosten sowie die Gesamterschließung Neubaugebietes Gänsehalsstraße	102.570,00

<b>Minderauszahlungen (Einsparungen) gab es bei der / den / dem:</b>		<b>EUR</b>
-	vorsorglicher Ansatz für den Ankauf von Splitterparzellen an Straßen und Gehwege	4.120,00
-	Vermessungskosten für das Neubaugebiet Gänsehalsstraße	16.070,00
-	Anschaffung Notstromaggregates für das Dorfgemeinschaftshaus <i>(Neuveranschlagung 2024)</i>	20.000,00
-	Notargebühren für den Abschluss von Optionsverträgen Neubaugebiet „Tanzberg“ <i>(Maßnahme kommt nicht zur Ausführung)</i>	15.000,00
-	Erwerb von Gebäuden und Grundstücken <i>(Neuveranschlagung 2024)</i>	30.000,00
-	Kostenanteil der Ortsgemeinde Bell am Breitbandausbau <i>(Neuveranschlagung 2024)</i>	45.000,00
-	Kostenanteil der Ortsgemeinde Bell am Neuausbau L82 <i>(Übertragung nach 2024)</i>	40.000,00
-	Bedarf für die Herstellung eines Regenauffangbeckens	15.000,00
-	Bedarf für die Herstellung einer Besinnungsstätte und Wegebau für den Begräbniswald <i>(Restarbeiten)</i>	5.000,00
	Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen (Grundstück Flur 2, Flurstück 371/35)	15.000,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2022 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

**A Einzahlungen**

- *Mehreinzahlungen* bei der Grundsteuer B (72.640 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (43.370 EUR), den Ausgleichleistungen (13.650 EUR), den Zuweisungen des Landes – insbesondere im Bereich Forstwirtschaft (11.260 EUR) und Kindergarten (91.600 EUR), aus der Veräußerung von Baugrundstücken Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ (1.118.060 EUR).
- *Mindereinzahlungen* bei der Gewerbesteuer (101.700 EUR), den Holzgeldeinnahmen (40.290), den Pachteinnahmen aus der Nebennutzung „Am Rothen Berg“ (126.560 EUR), den Zuweisungen des Landes insbesondere I-Stock Förderung Dorfgemeinschaftshaus (61.750 EUR) und Forstwirtschaft (10.000 EUR),

**B Auszahlungen**

- *Einsparungen* bei den Unterhaltungsmaßnahmen für das Dorfgemeinschaftshaus und den Kindergarten (12.940 EUR), bei den Bewirtschaftungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (71.800 EUR), bei der Gewerbesteuerumlage (40.400 EUR)
- *Mehrauszahlungen* bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (103.740 EUR), bei der Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses und dem Kindergarten (10.700 EUR), Kreisumlage (214.440 EUR), Verbandsgemeindeumlage (148.320 EUR)

**F. Haushaltsausgleich**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO (a. F.; noch anwendbar gem. § 23 LGPEK-RP) ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 1.116.191,07 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.276.976,89 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (60.248,19 EUR) ab.

Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2023 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 5.389.576,77 EUR aus.

Entsprechend der v. g. Norm wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 in allen Voraussetzungen erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2024 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung nur im Planjahr 2026 und 2027 nicht erreicht werden kann.

**G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage****G.1 Anlagevermögen**

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 8.005.617,09 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2022	8.005.617,09
Stand 31.12.2023	8.232.026,00
<b>Veränderung</b>	<b>226.408,91</b>

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	924.506,32
2.	Planmäßige Abschreibungen	-	257.677,56
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	440.419,85
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5	Zuschreibungen	+	0,00
<b>Veränderung</b>			<b>226.408,91</b>

Die Anlagenabgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf von Baugrundstücken Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“	396.683,25
Verkauf eines Gewerbegrundstücks Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“	43.736,70
<b>Gesamt</b>	<b>440.419,95</b>

**G.1.1 Investitionen**

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Ankauf von Splitterparzellen an Straßen und Gehwegen	877,94
Ankauf einer Stütze/Aufstellvorrichtung Maibaum	4.760,00
Baukosten für das Neubaugebiet Gänsehalsstraße	13.933,87
Planungskosten und Gesamterschließung Neubaugebiet Gänsehalsstraße	902.574,51

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 923.307,92 EUR. Der Haushaltsplan sah Investitionen in Höhe von 1.569.000,00 EUR vor.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	1.216.728,70
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	0,00
3.	Investitionskredit	0,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	59.957,53
5.	Anlagenverkäufe	353.579,85
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>1.630.266,08</b>

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.276.976,89 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 60.248,19 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Überschuss i. H. v. 1.216.728,70 EUR. Das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf - 509.770,54 EUR. Der investive Fehlbetrag wird in Gänze durch den vorhandenen Finanzmittelüberschuss gedeckt. Per Saldo verbleibt ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 706.958,16 EUR. Dieser Überschuss finanziert in Gänze die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 94.482,20 EUR. Somit ergibt sich eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 612.475,96 EUR.

**G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen**

Angaben aus der Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Anlagevermögen	8.232.026,00	8.005.617,09
Infrastrukturvermögen	3.550.916,84	3.730.473,72
Bilanzsumme Aktiv	9.015.697,94	8.055.141,36
Eigenkapital	5.389.576,77	4.273.385,70
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.045.500,85	2.172.250,05
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.026.633,20	1.086.881,39

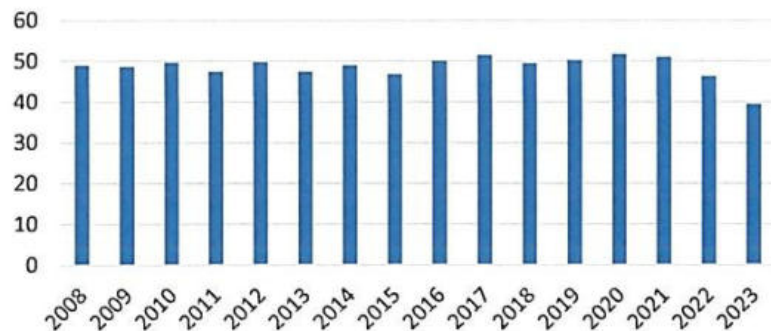
Die Anlagenintensität beträgt 91,31 % (Vorjahr 99,39 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 65,47 % (Vorjahr 53,38 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

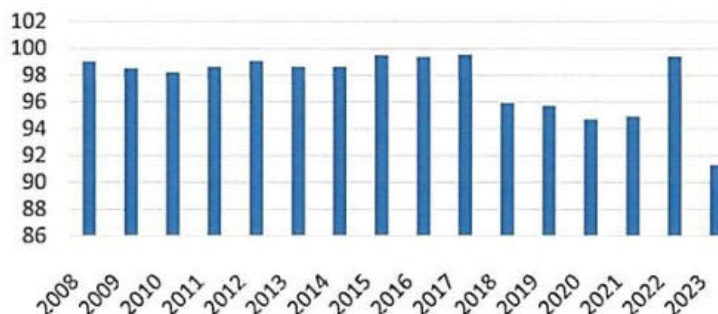
Die Anlagendeckung II beträgt 102,79 % (Vorjahr = 94,09 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens durch die getätigten Investitionen, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der Tilgung der Investitionskredite und des Jahresüberschusses, wodurch das Eigenkapital erhöht wird.

Die Infrastrukturquote beträgt 39,39% (Vorjahr 46,31 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).

Infrastrukturquote



Anlagenintensität



**G. 1.3 Entwicklung**

Die Ortsgemeinde Bell plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Erschließung des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“ (Fertigstellung)
2	Tablets Gemeinderat
3	Einbau Klimaanlage sowie Ausstattung des Bistros eines neuen Gruppenraumes Kindergarten
4	Errichtung eines Basketballfeldes (Offene Jugendarbeit)
5	Breitbandausbau im Gemeindegebiet
6	Kostenanteil der Ortsgemeinde am Neubau der L82
7	Vermessungskosten Neubaugebiet Gänsehalsstraße
8	Erwerb von Gebäuden und Grundstücken an Straßen
9	Erwerb eines Notstromaggregates für das Dorfgemeinschaftshaus
10	Ausbau der Straße „In den Forstwiesen“
11	Wasser- und Kanalanschlüsse Grundstück Flur 2, 371/35 (Neuveranschlagung 2024)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 258.000,00 EUR.

**G.2 Umlaufvermögen**

**G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H. v. 778.894,44 EUR (Vorjahr 47.306,77 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	81.565,22 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.480,00 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	373,26 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	<u>612.475,96 EUR</u>
	<b><u>778.894,44 EUR</u></b>

**G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen**

	31.12.2023	31.12.2022
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen (inkl. Wertberichtigungen)	81.565,22	49.661,66
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	84.480,00	-2.354,89
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	373,26	0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	612.475,96	0,00

	31.12.2023	31.12.2022
Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.104.318,03	2.084.492,95
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.003,19	120.312,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.766,65	303.668,28

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 3,68 % (Vorjahr = 2,25 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 60,88 %. (Vorjahr = - 0,78%).

### G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

### G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.777,50 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

### G.4 Schulden

#### G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2022		1.086.881,39
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	0,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	60.248,19
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2023		1.026.633,20
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2023</i>			<i>0,00</i>

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 32)	923.307,92
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 27)	413.537,38
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 33)	- 509.770,54

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war keine Kreditaufnahme vorgesehen. Eine Kreditermächtigung des Vorjahres lag nicht vor. Im lfd. Haushaltsjahr 2023 erfolgte keine Inanspruchnahme. Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung in Höhe von 612.475,96 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

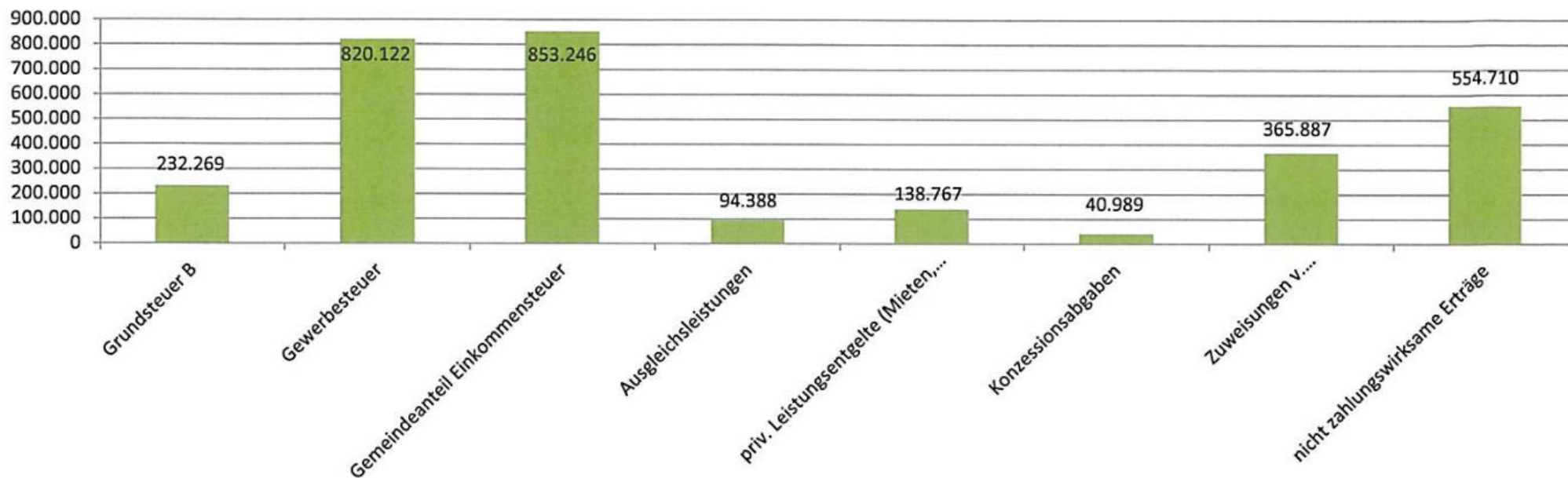
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 755,99 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2023; 1358). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 805,69 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2022; 1.349). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 523,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Bell über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen (60.248,19 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen (257.677,56 EUR) abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte (321.515,56 EUR). Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen. In diesem Jahr kein Vergleich, da die außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens aus Grabnutzungsentgelte nach § 38 Abs. 4 GemHVO mit 194.766,36 EUR zu Buche schlägt.

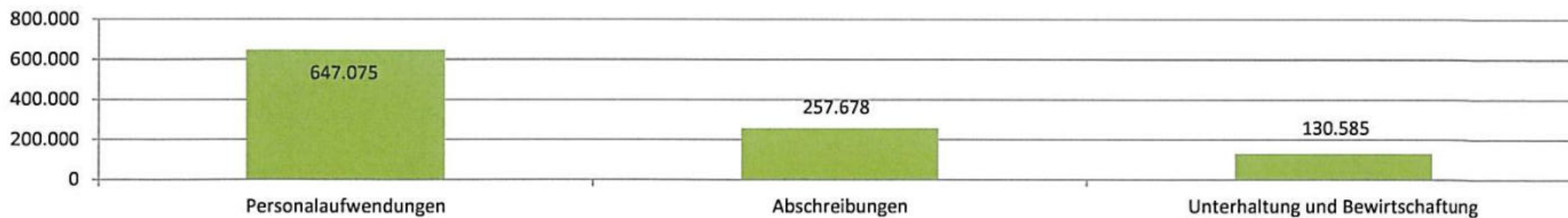
## G.5 Eigenkapital

### G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:</b>	<b>4.380.935,01</b>	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	232.269,10	5,30
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	820.122,05	18,72
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	853.245,60	19,48
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	94.388,13	2,15
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe, Bestattungswesen)	138.766,65	3,17
hiervon Konzessionsabgaben	40.989,37	0,94
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	365.887,00	8,35
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	554.709,94	12,66



Aufwendungen	EUR	%
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:</b>	<b>3.247.391,04</b>	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	647.075,24	19,93
hiervon Abschreibungen	257.677,56	7,93
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung (Kto. 523100, 523200, 523380 und 523381)	130.585,13	4,02



### **G.5.2 Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Bell erhöhte sich im Haushaltsjahr um 1.116.191,07 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2023 = 5.389.576,77 EUR (Vorjahresbilanz = 4.273.385,70 EUR). Der Jahresüberschuss 2023 wird gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2024 dargestellten Finanzplanungsjahren 2025 - 2027 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten nur in 2025 mit einem Jahresüberschuss zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich entsprechend erhöhen, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 59,78 % (Vorjahr = 53,05 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2023 erhöht. Grund hierfür ist insbesondere der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

### **G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.293.959,84 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von - 16.982,95 EUR.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.276.976,89 EUR.

Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.276.976,89 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 413.537,38 EUR und lagen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 2.011.140,00 EUR, da insbesondere, die geplanten Grundstücksveräußerungen im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ sowie die Grundstücksveräußerungen im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ in 2023 nicht umgesetzt werden konnten. Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 923.307,92 EUR und lagen um 645.692,08 EUR unter den vorhandenen Haushaltsmitteln von 1.569.000,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug - 509.770,54 EUR.

Im Haushaltsplan war kein Investitionskredit veranschlagt. Es wurde keine Kreditermächtigung des Vorjahres übertragen. Es erfolgte im Haushaltsjahr 2023 keine Inanspruchnahme.

**H. Ertragslage der Gemeinde****H.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.133.543,97 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 17.352,90 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.116.191,07 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.116.191,07 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wie folgt zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Jahresüberschuss i. H. v. 1.116.191,07 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde**

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

<b>Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge</b>	<b>EUR</b>
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	257.677,56
- Zuführung zu Rückstellungen	4.697,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	364.066,19
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
<b>Summe</b>	<b>626.440,75</b>
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	987,82
- Auflösung von Sonderposten	321.668,65
- Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich	232.003,47
- Wertberichtigung von Forderungen	50,00
<b>Summe</b>	<b>554.709,94</b>

### H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2023	31.12.2022
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.104.318,03	2.084.492,95
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.380.935,01	3.031.824,74
Personal- und Versorgungsaufwendungen	647.075,24	542.301,05
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätig-	3.247.391,04	2.720.326,85
Zinsaufwendungen	23.581,78	25.849,54

	31.12.2023	31.12.2022
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	923.307,92	979.593,28

	31.12.2023	31.12.2022
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	8.232.026,00	8.005.617,09
Wald	1.027.668,67	1.063.889,63

Sonstige Angaben	31.12.2023	31.12.2022
Einwohnerstand	1.358	1.360

#### H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 48,03 % (Vorjahr = 68,75 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 1.549,57 EUR (Vorjahr = 1.532,72 EUR).

#### H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 19,93 % (Vorjahr = 19,94 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 14,77 % (Vorjahr = 17,89 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 476,49 EUR (Vorjahr = 398,75 EUR).

#### H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwandes an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 17,06 EUR (Vorjahr = 19,01 EUR).

**I. Angaben zu den Teilrechnungen**

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
1	Landesstraßen, Kostenanteil am Neubau der L 82	019100	10	26	40.000,00	investiver Bereich
2	Liegenschaften, Erwerb von Gebäuden und Grundstücken an Straßen	039990	25	3	10.300,00	Übertragung erfolgte zur Deckung der Auszahlungen für die Anschaffung eines Streuers und eines Schneeräumschildes
3	Komm. Grunderwerb zur Weiterveräußerung, Neubaugebiet Gänsehals	565120			775.000,00	Übertragung der Haushaltsmittel für den Abgang der Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen in das Folgejahr
4	Straßen, Unterhaltung	523380	-	-	4.996,62	Es lagen viele Schäden bei den Straßen vor, die durch den Übertrag in das Jahr 2024 noch beseitigt werden könnten.

Die vom Vorjahr nach 2023 übertragenen Haushaltsmitteln wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2023 in EUR
1	Im Haushaltsjahr 2023 gab es keine Übertragungen aus dem Haushaltsvorjahr	-	-	-	-	0,00	0,00
	<b>Gesamt</b>					<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023	Ergebnis 2023	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
<b>Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege</b>	<b>- 81.350,00</b>	<b>- 84.594,11</b>	<b>- 3.244,11</b>	<b>3,99</b>
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1143 Bauhof	-17.480,00	-28.068,62		
2814 Seniorenveranstaltungen	-7.910,00	-4.889,08		
<b>Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport</b>	<b>-123.240,00</b>	<b>-179.788,83</b>	<b>- 56.548,53</b>	<b>45,88</b>
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-89.060,00	-149.131,32		
3661 Kinderspielplätze	-9.730,00	-10.276,67		
4241 Sportplatz	-23.220,00	-20.197,81		
<b>Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt</b>	<b>480.830,00</b>	<b>1.137.882,14</b>	<b>657.052,14</b>	<b>136,65</b>
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5411 Straßen	-151.110,00	-151.087,72		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	80.370,00	114.893,60		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Gemeindehaus, Backes, Alte Schmiede usw.)	-158.070,00	-56.585,71		
<b>Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>- 192.800,00</b>	<b>260.044,47</b>	<b>452.844,47</b>	<b>- 234,88</b>
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	1.900.440,00	2.009.929,90		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-64.030,00	-69.669,84		
<b>Gesamt</b>	<b>83.440,00</b>	<b>1.133.543,67</b>		

**Teilfinanzrechnungen:**

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023		Ergebnis 2023		Ergebnis 2023
	ordentlicher Bereich	Investitionen	ordentlicher Bereich	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	- 73.930,00	- 38.500,00	- 69.179,54	- 4.760,00	-73.939,54
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	- 113.340,00	0,00	- 129.082,39	0,00	-129.082,39
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	1.337.550,00	480.640,00	1.069.020,39	- 505.010,54	564.009,85
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	299.320,00	0,00	423.201,38	0,00	423.201,38
<b>Gesamt</b>	<b>1.449.600,00</b>	<b>442.140,00</b>	<b>1.293.959,84</b>	<b>-509.770,54</b>	<b>784.189,30</b>

**J. Prognosebericht**

Für die Planjahre 2024 bis 2027 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2024 für die Folgejahre, außer im Jahr 2025, Jahresfehlbeträge vor. Das Eigenkapital wird sich demnach voraussichtlich reduzieren.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2024 einen positiven Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 359.820,00 aus. Dieser Saldo reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. -61.600,00 EUR zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze i. H. v. 298.220,00 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt für das Haushaltsjahr 2024 = - 134.200,00 EUR. Der übrige Betrag wird voraussichtlich eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig zur Folge haben.

Die Finanzplanjahre 2026 bis 2027 weisen voraussichtlich Finanzmittelfehlbeträge aus. Weitere Kreditaufnahmen werden im Planzeitraum voraussichtlich nicht erforderlich. Die Verschuldung der Ortsgemeinde Bell wird sich in den Folgejahren durch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite vermindern.

**K. Risikobericht**

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ kommt in ihrer Stellungnahme zur Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die darin enthaltene Erwartung, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das laufende Jahr um 0,4 % und für das Jahr 2024 um 1,6 % zunehmen wird, vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel erscheint. Die Projektgruppe befürwortet die Projektion.

Im Vergleich zur Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute vom Herbst 2022 stellt dies eine spürbare Anhebung für das laufende Jahr dar, während die Prognose für das kommende Jahr gesenkt wird.

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ führte in ihrer Analyse vom 03.04.2023 zudem aus, dass ein Reformbedarf besteht, um insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende bewältigen zu können.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Mit Datum vom 02.05.2023 wurde zudem ein Strategiepapier des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Gemäß diesem Papier wird von den Gemeinden erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2023 nicht realisiert.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD werden die Personalausgaben in der Zukunft weiter steigen. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Auch der Klimaschutz wird weiterhin eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Nach den ersten Auswertungen der neuen Grundsteuermesswerte für die Grundsteuer B ergibt sich eine Belastungsverschiebung vom grundsteuerpflichtigen Gewerbe hin zum grundsteuerpflichtigen Wohneigentum. Finanzministerin Ahnen plante eine gesetzliche Öffnungsklausel vom Bund, damit Kommunen die Grundsteuer aufspalten und unterschiedliche Hebesätze für Wohn – und Gewerbeigentum festlegen können. Bundesfinanzminister Lindner forderte daraufhin die Länder auf, „notwendige Änderungen im Landesrecht aktiv auszuschöpfen“. Ob letzten Endes durch die Finanzverwaltung korrigierte Grundsteuermessbescheide erlassen werden oder die Gemeinden unterschiedliche Hebesätze festsetzen müssen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2025 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Ortsgemeinde Bell könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuer-relevante Sachverhalte ergeben.

Im April 2024 wurde ein Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 veröffentlicht, das u. a. den Vorschlag des Bundesfinanzministeriums für eine weitere Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2026 bei der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) enthält. Ob der Beschluss wie im Referentenentwurf vorgeschlagen gefasst wird, bleibt abzuwarten.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.

Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83,5 Jahre und bei den Männern auf 78,5 Jahre beläuft. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen.

Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Bell mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation ab-zustimmen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Wald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch 5 neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Bell sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Den Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Rheinland-Pfalz wurden seinerzeit für die Gründungs- und Aufbauphase Anschubfinanzierungen über sieben Jahre gewährt. Aufgrund dieser Fördermittel mussten seitens der Gemeinden keine Entgelte für die Vermarktung des Holzes zur Kostendeckung gezahlt werden.

Die Fördergelder laufen in naher Zukunft aus. Falls eine weitere Förderung nicht möglich ist oder zukünftig geringere Fördermittel eingehen werden, ist davon auszugehen, dass die Kommunen für die Vermarktung zur Zahlung eines Entgelts herangezogen werden, um die verbleibenden Kosten der KHVO zu decken.

Bekanntermaßen wurde das Land Rheinland-Pfalz durch die „ASG 3 - Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ wegen angeblich rechtswidriger Rundholzverkaufspraxis in den Jahren 2005-2018 auf rd. 121 Mio. EUR Schadenersatz verklagt. Die vorgenannte Gesellschaft vertritt hierbei 18 Sägewerke, die ihre Ansprüche an das Unternehmen abgetreten haben.

Gem. Urteil des Landgerichtes Mainz vom 07.10.2022 wurde die Kartellschadenersatzklage abgewiesen. In der Urteilsbegründung gab das Landgericht an, die Abtretungen seien aufgrund von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz nichtig und die Gesellschaft somit nicht Inhaberin der Ansprüche. Zudem habe die Rundholzvermarktung auf den seinerzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Landeswaldgesetzes beruht. Gegen das Urteil hat die Klägerin Berufung vor dem Oberlandesgericht Koblenz eingelegt. Das Oberlandesgericht hat den Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 07.11.2024 festgesetzt.

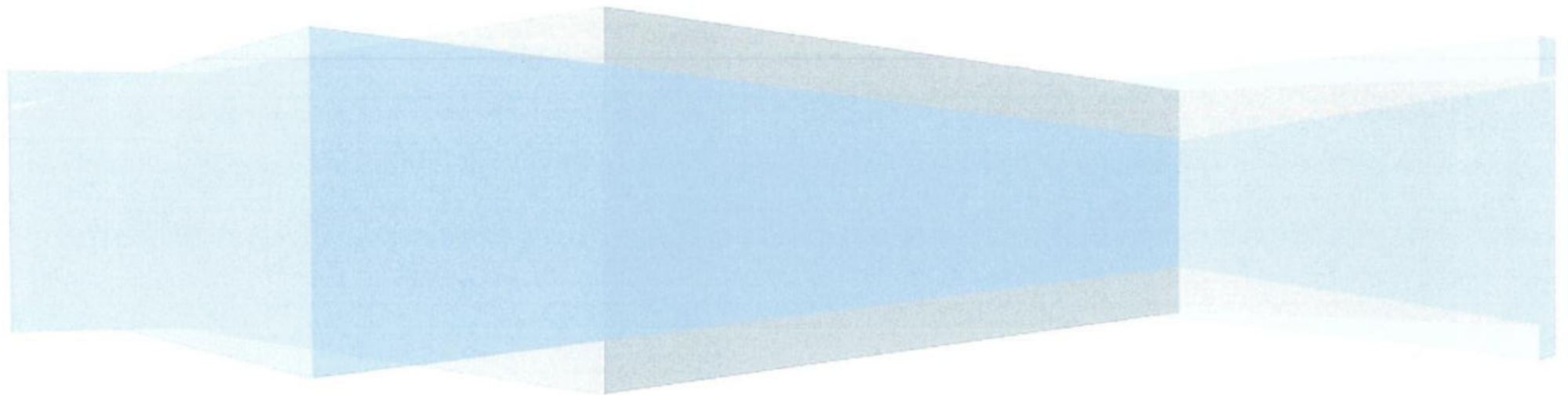
Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Jahr 2022 die Evaluierung der fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Auftrag gegeben. Im vorliegenden Abschlussbericht des Gutachters wird die Arbeit der Organisationen grundsätzlich positiv bewertet. Es sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob die Kooperation oder auch die Fusionierung von Holzvermarktungsorganisationen in der Zukunft sinnvoll ist. Auch die Ausdehnung der Geschäftsfelder (Übernahme Brennholzvermarktung, Einstieg in Eigenhandel u. ä.) sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Dies bedarf jedoch einer intensiven Risikoabwägung.

Aufgestellt:  
Mendig, den 12.11.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Fachbereich Finanzen -

Voidel

# Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



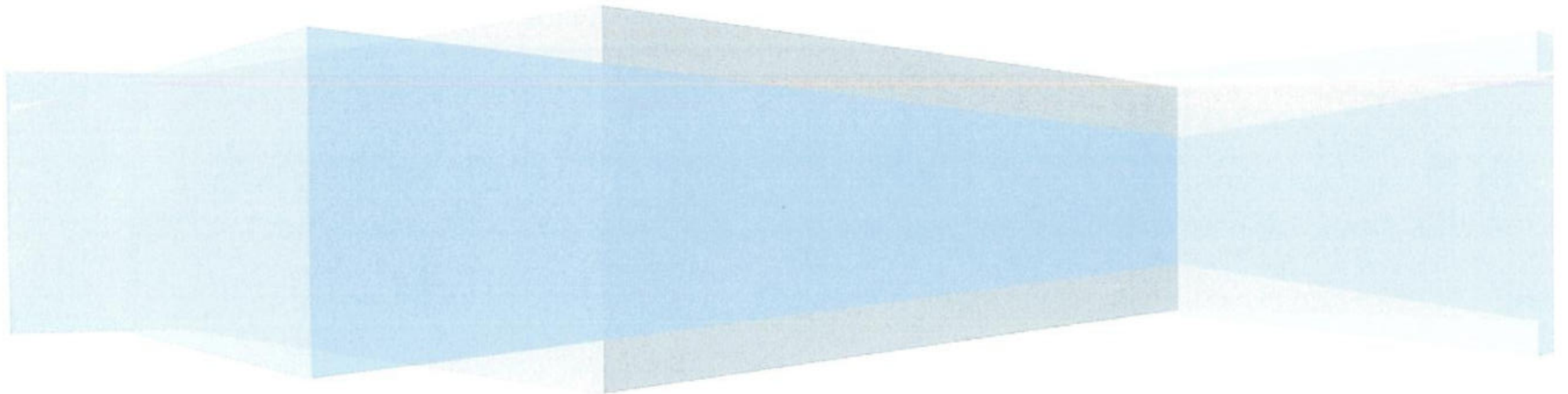
## Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2023

### Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2022	Zuschreib. in 2023	Abschreib. in 2023	Umbuch. / Umglied. in 2023	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	13.717.784,06	924.506,32	440.419,85	0,00	14.201.870,53	5.712.166,97	0,00	257.677,56	0,00	0,00	5.969.844,53	8.232.026,00	8.005.617,09	1,81	57,96	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	208.468,06	0,00	2.507,16	0,00	0,00	210.975,22	55.595,82	58.102,98	0,94	20,86	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	151.818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	151.818,59	14.469,32	14.469,32	0,00	8,70	0,00
Summe 1.1.2.		166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	151.818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	151.818,59	14.469,32	14.469,32	0,00	8,70	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	56.649,47	0,00	2.507,16	0,00	0,00	59.156,63	41.126,50	43.633,66	2,50	41,01	0,00
Summe 1.1.3.		100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	56.649,47	0,00	2.507,16	0,00	0,00	59.156,63	41.126,50	43.633,66	2,50	41,01	0,00
Summe 1.1.		266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	208.468,06	0,00	2.507,16	0,00	0,00	210.975,22	55.595,82	58.102,98	0,94	20,86	0,00
1.2.	Sachanlagen	13.449.992,72	924.506,32	440.419,85	0,00	13.934.079,19	5.503.698,91	0,00	255.170,40	0,00	0,00	5.758.869,31	8.175.209,88	7.946.293,81	1,83	58,67	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	1.063.889,83	0,00	0,00	0,00	-36.220,96	1.027.668,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.668,67	1.063.889,83	1.063.889,83	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		1.063.889,83	0,00	0,00	0,00	-36.220,96	1.027.668,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.668,67	1.063.889,83	1.063.889,83	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.712.606,45	16.293,87	440.419,85	36.220,96	1.324.701,43	0,00	0,00	26.816,26	0,00	0,00	26.816,26	1.297.885,17	1.712.606,45	2,02	97,98	0,00
Summe 1.2.2.		1.712.606,45	16.293,87	440.419,85	36.220,96	1.324.701,43	0,00	0,00	26.816,26	0,00	0,00	26.816,26	1.297.885,17	1.712.606,45	2,02	97,98	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.956.417,99	0,00	0,00	26.392,58	2.982.810,57	1.632.414,61	0,00	37.964,48	0,00	0,00	1.670.379,09	1.312.431,48	1.324.003,38	1,27	44,00	0,00
Summe 1.2.3.		2.956.417,99	0,00	0,00	26.392,58	2.982.810,57	1.632.414,61	0,00	37.964,48	0,00	0,00	1.670.379,09	1.312.431,48	1.324.003,38	1,27	44,00	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	7.284.401,70	877,94	0,00	0,00	7.285.279,64	3.553.927,98	0,00	180.434,82	0,00	0,00	3.734.362,80	3.550.916,84	3.730.473,72	2,48	48,74	0,00
Summe 1.2.4.		7.284.401,70	877,94	0,00	0,00	7.285.279,64	3.553.927,98	0,00	180.434,82	0,00	0,00	3.734.362,80	3.550.916,84	3.730.473,72	2,48	48,74	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	35.938,82	0,00	0,00	0,00	35.938,82	17.811,43	0,00	417,12	0,00	0,00	18.228,55	17.708,27	18.125,39	1,16	49,28	0,00
Summe 1.2.6.		35.938,82	0,00	0,00	0,00	35.938,82	17.811,43	0,00	417,12	0,00	0,00	18.228,55	17.708,27	18.125,39	1,16	49,28	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	214.500,28	4.760,00	0,00	0,00	219.260,28	174.124,41	0,00	6.012,35	0,00	0,00	180.136,76	39.123,52	40.375,87	2,74	17,84	0,00
Summe 1.2.7.		214.500,28	4.760,00	0,00	0,00	219.260,28	174.124,41	0,00	6.012,35	0,00	0,00	180.136,76	39.123,52	40.375,87	2,74	17,84	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.771,85	0,00	0,00	0,00	140.771,85	125.420,48	0,00	3.525,37	0,00	0,00	128.945,85	11.826,00	15.351,37	2,50	8,40	0,00
Summe 1.2.8.		140.771,85	0,00	0,00	0,00	140.771,85	125.420,48	0,00	3.525,37	0,00	0,00	128.945,85	11.826,00	15.351,37	2,50	8,40	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.468,00	902.574,51	0,00	-26.392,58	917.649,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	917.649,93	41.468,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.10.		41.468,00	902.574,51	0,00	-26.392,58	917.649,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	917.649,93	41.468,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.		13.449.992,72	924.506,32	440.419,85	0,00	13.934.079,19	5.503.698,91	0,00	255.170,40	0,00	0,00	5.758.869,31	8.175.209,88	7.946.293,81	1,83	58,67	0,00
1.3.	Finanzanlagen	1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30	1.220,30	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30	1.000,30	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30	1.000,30	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30	1.220,30	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		13.717.784,06	924.506,32	440.419,85	0,00	14.201.870,53	5.712.166,97	0,00	257.677,56	0,00	0,00	5.969.844,53	8.232.026,00	8.005.617,09	1,81	57,96	0,00

# Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



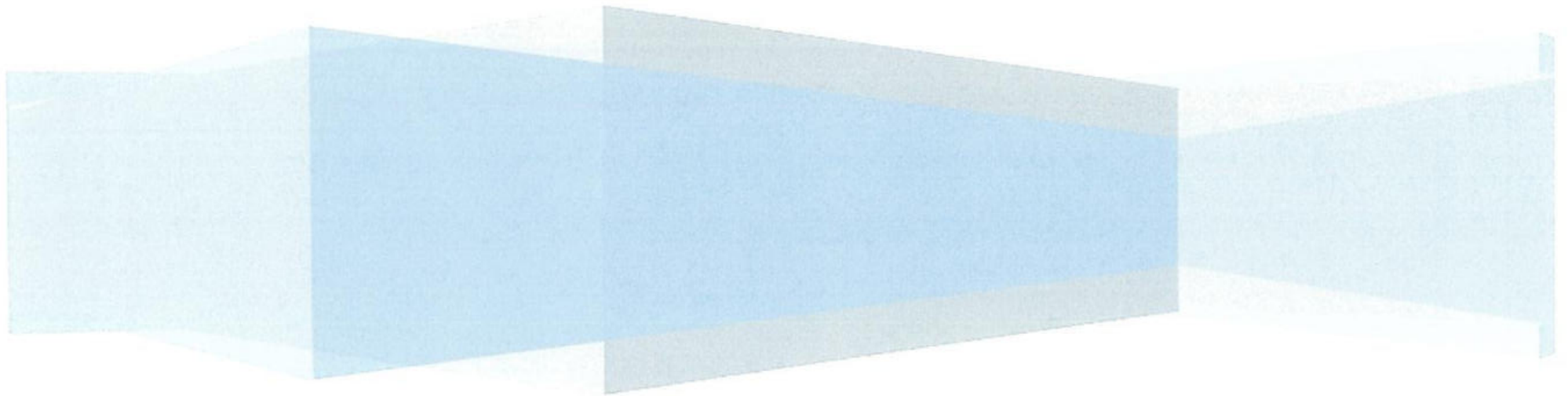
## Forderungsübersicht (MG) 2023

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
<b>1</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>827.855,40</b>	<b>96.317,73</b>
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	130.526,18	98.672,62
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.480,00	- 2.354,89
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		373,26
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	612.475,96	
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

# Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



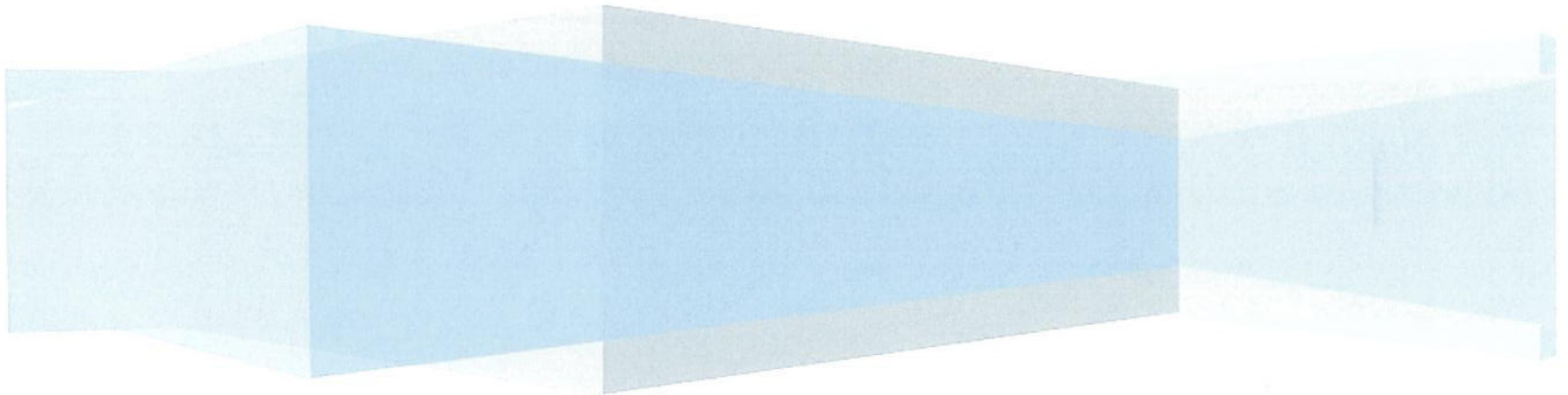
## Verbindlichkeitenübersicht (MG) 2023

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
<u>1</u>	<u>Verbindlichkeiten</u>		<u>22.372,87</u>		<u>1.049.006,07</u>	<u>1.177.932,43</u>
1.1	Anleihen			<u>1.026.633,20</u>	<u>1.026.633,20</u>	<u>1.086.881,39</u>
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			1.026.633,20	1.026.633,20	1.086.881,39
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			1.026.633,20	1.026.633,20	1.086.881,39
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.696,26			19.696,26	4.179,43
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					309,80
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.676,61			2.676,61	86.561,81
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

# Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



<b>Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen</b>			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>			
	Teilhaushalt 3		
	Bust. 522501-565120 Verlust aus dem Abgang der Wasser- u. Abwasserbeseitigungsanlagen im Neubaugebiet Gänsehalsstraße	775.000,00	775.000,00
	Bust. 541101-523380 Straßenunterhaltung	10.000,00	4.996,62
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>		
	Teilhaushalt 3		
	Bust. 541101-723380 Straßenunterhaltung	10.000,00	4.996,62
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
	Bust. 543100-019100-10-26 Landesstraßen, Kostenanteil am Neubau der L 82	40.000,00	40.000,00
	Bust. 114201-039990-25-3 Liegenschaften, Erwerb von Gebäuden und Grundstücken an Straßen	10.300,00	10.300,00
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>			
<b>4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>			